

J A H R E S A B S C H L U S S

2023

L O H M E N

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Lohmen
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Lohmen vom 15.09.2025
 - DS-Nr. 11/25 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS-Nr. 12/25 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Lohmen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Lohmen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 15.09.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. 11/25 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. 12/25 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lohmen (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Lohmen, den 15.09.2025



Dikau
Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Lohmen am 15.09.2025

Betreff: Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung des Bürgermeisters zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Im Auftrag



Nowak

Ltd./Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter : 9

anwesend : 8

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : —

Enthaltungen : 1

auf Grund § 24 KV an der Beratung und
Abstimmung nicht mitgewirkt : 1

15.09.2025



B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Lohmen am 15.09.2025

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2023 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk (kein gültiges Zertifikat für die Finanzsoftware „proDoppik“ – Erläuterung siehe Prüfbericht Seite 9) erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt	13.192.165,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	-510.596,85 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	702.666,36 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	1.577.795,03 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lohmen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 702.666,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag


Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	8
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	—
Enthaltungen	:	1

auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt

: —

15.09.2025



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Lohmen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Lohmen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigelegt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Lohmen, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Lohmen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Lohmen abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohmen haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lohmen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Lohmen im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Lohmen so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	10.346.121,92	74,5	11.374.783,53	86,2	1.028.661,61
Umlaufvermögen	3.533.434,12	25,5	1.817.382,44	13,8	-1.716.051,68
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	13.879.556,04	100,0	13.192.165,97	100,0	-687.390,07
Passiva					
Eigenkapital	7.589.018,29	54,7	7.110.655,98	53,9	-478.362,31
Sonderposten	5.340.882,39	38,5	5.298.111,87	40,2	-42.770,52
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	881.937,00	6,4	723.767,19	5,5	-158.169,81
Rechnungsabgrenzungsposten	67.718,36	0,4	59.630,93	0,4	-8.087,43
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	13.879.556,04	100,0	13.192.165,97	100,0	-687.390,07

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 53,9 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 5,9 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 11.374.783,53 € und macht 86,2 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	5.654.970,95	5.072.054,96	582.915,99
19 Summe der Aufwendungen	5.658.374,14	5.582.651,81	75.722,33
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-3.403,19	-510.596,85	507.193,66
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	33,00	-33,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.845,07	-3.845,07
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	647.700,00	304.357,81	343.342,19
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.513.800,00	1.513.808,95	-8,95
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	862.696,81	702.666,36	160.030,45
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	3.274.191,10	3.274.191,10	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.136.887,91	3.976.857,46	160.030,45

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-416.903,19	-156.766,73	-260.136,46
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.137.795,40	-1.332.030,78	194.235,38
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-1.554.698,59	-1.488.797,51	-65.901,08
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	97.500,00	88.997,52	8.502,48
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.652.198,59	-1.577.795,03	-74.403,56
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-514.403,19	-245.764,25	-268.638,94
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.955.812,53	1.955.812,53	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.441.409,34	1.710.048,28	-268.638,94

Die Gemeinde Lohmen weist den Bankbestand in Höhe von 1.753.753,44 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Lohmen auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 2.476.618,52 €.

Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

In 2023 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 57.251,04 €.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lohmen zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Lohmen

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lohmen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lohmen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜViT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lohmen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	13.192.165,97 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	53,9 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	5,9 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	-510.596,85 €
---	---------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	702.666,36 €
--	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.274.191,10 €
--	----------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	-156.766,73 €
---	---------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	-245.764,25 €
---	---------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	1.955.812,53 €
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

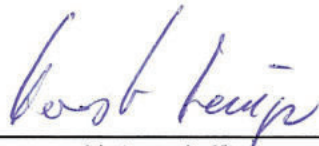
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	1.637.149,45 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	305.118,67 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	1.577.795,03 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025
Ort / Datum



Unterschrift
(Hauge)
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2023

Lohmen

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2023					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €					in €		
1	Anlagevermögen	10.346.121,92	11.374.783,53	1.028.661,61	1	Eigenkapital	7.589.018,29	7.110.655,98	-478.362,31	1	Kapitalrücklage	2.801.018,24	2.829.440,71	28.422,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.620,00	1.620,00	1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.705.591,86	2.705.624,86	33,00	1.1.1	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	95.426,38	123.815,85	28.389,47
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.513.808,95	304.357,81	-1.209.451,14	1.3	Ergebnisvortrag	1.131.464,90	3.274.191,10	2.142.726,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.142.726,20	702.666,36	-1.440.059,84	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.620,00	1.620,00	2	Sonderposten	5.340.882,39	5.298.111,87	-42.770,52	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.340.882,39	5.298.111,87	-42.770,52
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.902.736,09	4.143.822,49	241.086,40	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	214.845,68	298.265,28	83.419,60
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.223.300,62	856.024,10	-367.276,52	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	7.667.905,73	8.961.816,83	1.293.911,10	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	175,70	175,70	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	831.838,30	831.745,12	-93,18	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.646.877,45	2.561.705,04	-85.172,41	4	Verbindlichkeiten	881.937,00	723.767,19	-158.169,81	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.665.786,46	3.125.401,78	459.615,32	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	680.326,71	591.329,19	-88.997,52	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	680.326,71	591.329,19	-88.997,52
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	633.008,42	601.050,77	-31.957,65	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.681,92	56.831,52	-19.850,40
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	77.259,56	66.634,31	-10.625,25	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.217,33	45.037,79	6.820,46	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderevermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.839,55	128,91	-1.710,64
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	113.573,23	45.962,57	-67.610,66	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	774.742,51	1.730.066,32	955.323,81	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	113.573,23	45.962,57	-67.610,66	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.515,59	29.515,00	19.999,41
1.3	Finanzanlagen	2.678.216,19	2.411.346,70	-266.869,49	5	Rechnungsabgrenzungsposten	67.718,36	59.630,93	-8.087,43	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	6.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.678.216,19	2.411.346,70	-266.869,49	6.3	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
1.3.6	Ausleihungen an Sonderevermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6.4	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	6.5	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	6.6	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	6.7	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2	Umlaufvermögen	3.533.434,12	1.817.382,44	-1.716.051,68	6.8	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte	16.000,00	0,00	-16.000,00	6.9	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	6.10	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	6.11	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.000,00	0,00	-16.000,00	6.12	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	6.13	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.517.434,12	1.817.382,44	-1.700.051,68	6.14	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	138.177,79	7.119,43	-131.058,36	6.15	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.197,18	22.145,09	-52,09	6.16	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.17	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6.18	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sonderevermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1.629,05	1.629,05	6.19	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	3.357.059,15	1.785.617,92	-1.571.441,23	6.20	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.331.548,47	1.753.753,44	-1.577.795,03	6.21	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.510,68	31.864,48	6.353,80	6.22	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	870,95	870,95	6.23	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	6.24	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.25	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6.26	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	6.27	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	6.28	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	6.29	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	6.30	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	6.31	Sonstige	67.718,36	59.630,93	-8.087,43					
					6.32	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	13.879.556,04	13.192.165,97	-687.390,07		Bilanzsumme	13.879.556,04	13.192.165,97	-687.390,07					

Festgestellt:

15.09.2025


 Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
 11104	12,73 <u>19.364,01</u> -19.351,28	6,96 <u>23.713,84</u> -23.706,88	0,00 <u>20.742,96</u> -20.742,96	12,73 <u>19.324,01</u> -19.311,28	6,96 <u>23.940,76</u> -23.933,80	0,00 <u>20.756,04</u> -20.756,04
 11110	68.077,56 <u>120.934,97</u> -52.857,41	28.479,41 <u>36.755,63</u> -8.276,22	0,00 <u>0,00</u> 0,00	67.580,29 <u>97.795,61</u> -30.215,32	30.800,00 <u>32.844,32</u> -2.044,32	0,00 <u>0,00</u> 0,00
 11400	61,67 <u>7.646,62</u> -7.584,95	292,00 <u>11.239,51</u> -10.947,51	210,97 <u>7.437,54</u> -7.226,57	61,67 <u>7.646,62</u> -7.584,95	292,00 <u>14.120,72</u> -13.828,72	210,97 <u>4.724,03</u> -4.513,06
 11402	156.619,61 <u>291.839,44</u> -135.219,83	246.459,58 <u>230.716,67</u> 15.742,91	167.215,09 <u>387.119,16</u> -219.904,07	126.268,10 <u>1.378.387,56</u> -1.252.119,46	669.431,45 <u>405.788,45</u> 263.643,00	408.886,83 <u>470.401,07</u> -61.514,24
 11602	2,01 <u>0,00</u> 2,01	0,66 <u>0,00</u> 0,66	2,64 <u>0,00</u> 2,64	502,01 <u>500,00</u> 2,01	0,66 <u>0,00</u> 0,66	2,64 <u>0,00</u> 2,64
 11604	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86	5.686,86 <u>0,00</u> 5.686,86
 12100	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>330,00</u> -170,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>330,00</u> -170,00
 12600	38.395,87 <u>60.291,32</u> -21.895,45	12.744,19 <u>64.760,34</u> -52.016,15	16.814,03 <u>63.317,92</u> -46.503,89	29.732,75 <u>56.009,69</u> -26.276,94	3.269,44 <u>54.078,42</u> -50.808,98	5.250,05 <u>46.643,01</u> -41.392,96
 21100	0,00 <u>25.794,08</u> -25.794,08	0,00 <u>29.033,55</u> -29.033,55	0,00 <u>29.424,27</u> -29.424,27	0,00 <u>25.794,08</u> -25.794,08	0,00 <u>29.033,55</u> -29.033,55	0,00 <u>29.424,27</u> -29.424,27
 21500	0,00 <u>31.338,38</u> -31.338,38	0,00 <u>28.224,51</u> -28.224,51	0,00 <u>35.695,47</u> -35.695,47	0,00 <u>31.338,38</u> -31.338,38	0,00 <u>28.224,51</u> -28.224,51	0,00 <u>35.695,47</u> -35.695,47
 28100	33.532,95 <u>57.362,93</u> -23.829,98	17.915,70 <u>80.320,13</u> -62.404,43	17.478,56 <u>45.711,89</u> -28.233,33	15.925,27 <u>40.752,14</u> -24.826,87	8.564,29 <u>61.041,55</u> -52.477,26	8.524,60 <u>31.355,20</u> -22.830,60
 31502	0,00 <u>266.869,49</u> -266.869,49	39.758,94 <u>0,00</u> 39.758,94	110.844,29 <u>0,00</u> 110.844,29	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
 36100	0,00 <u>98.619,73</u> -98.619,73	0,00 <u>84.553,14</u> -84.553,14	0,00 <u>68.672,27</u> -68.672,27	0,00 <u>98.619,73</u> -98.619,73	0,00 <u>84.553,14</u> -84.553,14	0,00 <u>83.754,60</u> -83.754,60
 36500	799.540,81 <u>766.931,60</u> 32.609,21	732.988,18 <u>704.851,69</u> 28.136,49	719.706,37 <u>681.688,69</u> 38.017,68	767.545,44 <u>732.528,84</u> 35.016,60	705.241,23 <u>678.560,78</u> 26.680,45	687.946,60 <u>658.320,31</u> 29.626,29
 36600	0,00 <u>1.000,00</u> -1.000,00	0,00 <u>1.000,00</u> -1.000,00	0,00 <u>1.000,00</u> -1.000,00	0,00 <u>1.000,00</u> -1.000,00	1.148,29 <u>1.000,00</u> 148,29	0,00 <u>1.000,00</u> -1.000,00
 42100	9,05 <u>9,05</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.629,05</u> -1.629,05	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
 42401	3.898,11 <u>9.859,38</u> -5.961,27	4.078,38 <u>9.927,38</u> -5.849,00	3.898,11 <u>8.212,40</u> -4.314,29	0,00 <u>2.729,47</u> -2.729,47	180,25 <u>2.984,73</u> -2.804,48	0,00 <u>895,25</u> -895,25
 51100	10.000,00 <u>93,54</u> 9.906,46	0,00 <u>6.713,11</u> -6.713,11	0,00 <u>5.359,32</u> -5.359,32	10.000,00 <u>93,54</u> 9.906,46	0,00 <u>6.713,11</u> -6.713,11	0,00 <u>5.359,32</u> -5.359,32
 54000	23.532,71 <u>0,00</u> 23.532,71	22.304,44 <u>0,00</u> 22.304,44	24.215,20 <u>0,00</u> 24.215,20	28.994,13 <u>0,00</u> 28.994,13	16.397,44 <u>0,00</u> 16.397,44	24.215,20 <u>0,00</u> 24.215,20
 54101	112.772,09 <u>158.288,96</u> -45.516,87	93.887,89 <u>146.626,39</u> -52.738,50	92.981,41 <u>146.623,44</u> -53.642,03	158.765,57 <u>465.959,75</u> -307.194,18	349.970,80 <u>340.525,09</u> 9.445,71	27.187,72 <u>31.659,26</u> -4.471,54
 54501	0,00 <u>13.305,41</u> -13.305,41	0,00 <u>9.334,09</u> -9.334,09	0,00 <u>8.931,93</u> -8.931,93	0,00 <u>11.449,05</u> -11.449,05	0,00 <u>12.244,26</u> -12.244,26	0,00 <u>7.380,18</u> -7.380,18
 54901	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00
 55101	9.589,70 <u>84.051,06</u> -74.461,36	9.589,70 <u>82.452,97</u> -72.863,27	9.589,70 <u>66.129,70</u> -56.540,00	0,00 <u>79.673,35</u> -79.673,35	0,00 <u>78.134,45</u> -78.134,45	0,00 <u>63.133,61</u> -63.133,61

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
 55200	43.797,78 <u>42.530,75</u> 1.267,03	42.960,23 <u>41.707,33</u> 1.252,90	43.011,61 <u>41.772,13</u> 1.239,48	42.974,21 <u>42.528,73</u> 445,48	72.815,38 <u>41.707,33</u> 31.108,05	12.280,98 <u>41.756,80</u> -29.475,82
 55300	875,29 <u>525,50</u> 349,79	600,00 <u>411,54</u> 188,46	900,00 <u>458,44</u> 441,56	875,29 <u>525,50</u> 349,79	600,00 <u>411,54</u> 188,46	900,00 <u>488,93</u> 411,07
 57503	9.706,39 <u>39.962,01</u> -30.255,62	9.781,49 <u>53.246,07</u> -43.464,58	9.660,79 <u>58.531,49</u> -48.870,70	393,75 <u>25.527,05</u> -25.133,30	1.302,78 <u>38.632,09</u> -37.329,31	1.136,59 <u>44.080,22</u> -42.943,63
 61100	5.144.901,33 <u>3.769.184,14</u> 1.375.717,19	9.273.105,92 <u>6.744.836,07</u> 2.528.269,85	3.697.822,41 <u>3.514.177,08</u> 183.645,33	3.802.805,66 <u>3.532.418,59</u> 270.387,07	6.621.449,08 <u>6.689.670,43</u> -68.221,35	3.691.474,61 <u>2.003.111,18</u> 1.688.363,43
 61108	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	57.251,04 <u>57.251,04</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.476.618,52 <u>2.476.618,52</u> 0,00
 61200	128.566,46 <u>21.240,25</u> 107.326,21	1.421,30 <u>9.041,67</u> -7.620,37	16.218,44 <u>13.025,02</u> 3.193,42	138.421,72 <u>122.239,74</u> 16.181,98	606.116,02 <u>38.272,52</u> 567.843,50	11.469,16 <u>23.306,49</u> -11.837,33

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.129.700,00	0,00	4.129.700,00	3.620.718,38	508.981,62	6.865.272,38	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.008.900,00	0,00	1.008.900,00	1.006.280,30	2.619,70	825.216,28	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.500,00	0,00	61.500,00	88.001,53	-26.501,53	61.669,32	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.200,00	0,00	169.200,00	193.716,40	-24.516,40	171.645,01	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	24.751,17	-13.251,17	26.711,51	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	16.060,86	-10.460,86	5.686,86	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	268.570,95	0,00	268.570,95	122.526,32	146.044,63	178.156,93	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.654.970,95	0,00	5.654.970,95	5.072.054,96	582.915,99	8.134.358,29	0,00	
11	- Personalaufwendungen	743.100,00	0,00	743.100,00	751.631,62	-8.531,62	696.650,79	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.970,95	0,00	621.970,95	556.830,44	65.140,51	393.472,66	870,95	52
14	- Abschreibungen	238.700,00	0,00	238.700,00	269.602,88	-30.902,88	257.498,06	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.595.400,00	0,00	3.595.400,00	3.545.097,93	50.302,07	6.846.896,09	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.400,00	0,00	22.400,00	40.588,22	-18.188,22	16.517,75	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	382.300,00	54.503,19	436.803,19	418.900,72	17.902,47	188.430,28	32.409,08	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.603.870,95	54.503,19	5.658.374,14	5.582.651,81	75.722,33	8.399.465,63	33.280,03	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	51.100,00	-54.503,19	-3.403,19	-510.596,85	507.193,66	-265.107,34	-33.280,03	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	33,00	-33,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.845,07	-3.845,07	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	647.700,00	0,00	647.700,00	304.357,81	343.342,19	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.513.800,00	0,00	1.513.800,00	1.513.808,95	-8,95	2.407.833,54	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	917.200,00	-54.503,19	862.696,81	702.666,36	160.030,45	2.142.726,20	-33.280,03	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				3.274.191,10				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.976.857,46				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.129.700,00	0,00	4.129.700,00	3.760.197,12	369.502,88	6.589.277,88	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	863.100,00	0,00	863.100,00	823.288,96	39.811,04	655.570,41	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.400,00	0,00	45.400,00	64.493,23	-19.093,23	78.098,90	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.100,00	0,00	161.100,00	180.495,13	-19.395,13	159.796,69	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	24.924,87	-13.424,87	28.236,39	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	0,00	5.600,00	16.060,86	-10.460,86	5.736,86	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	31.770,95	0,00	31.770,95	66.845,65	-35.074,70	20.227,14	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.248.170,95	0,00	5.248.170,95	4.936.305,82	311.865,13	7.536.944,27	0,00	
10	- Personalauszahlungen	743.100,00	0,00	743.100,00	753.717,31	-10.617,31	694.525,10	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	621.970,95	0,00	621.970,95	557.340,07	64.630,88	393.624,29	870,95	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.595.400,00	0,00	3.595.400,00	3.612.690,32	-17.290,32	6.791.730,57	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22.400,00	0,00	22.400,00	40.588,22	-18.188,22	16.517,70	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	627.700,00	54.503,19	682.203,19	128.736,63	553.466,56	79.657,07	32.409,08	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.610.570,95	54.503,19	5.665.074,14	5.093.072,55	572.001,59	7.976.054,73	33.280,03	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-362.400,00	-54.503,19	-416.903,19	-156.766,73	-260.136,46	-439.110,46	-33.280,03	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.100,00	308.800,00	838.900,00	206.333,22	632.566,78	889.175,94	20.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.600,00	0,00	25.600,00	25.534,41	65,59	51.269,43	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	719.000,00	0,00	719.000,00	73.251,04	645.748,96	11.000,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.274.700,00	308.800,00	1.583.500,00	305.118,67	1.278.381,33	951.445,37	20.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.257.400,00	1.446.595,40	2.703.995,40	1.628.473,61	1.075.521,79	649.478,42	354.795,69	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	17.300,00	0,00	17.300,00	8.675,84	8.624,16	2.700,78	8.624,16	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.274.700,00	1.446.595,40	2.721.295,40	1.637.149,45	1.084.145,95	652.179,20	363.419,85	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-1.137.795,40	-1.137.795,40	-1.332.030,78	194.235,38	299.266,17	-343.419,85	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-362.400,00	-1.192.298,59	-1.554.698,59	-1.488.797,51	-65.901,08	-139.844,29	-376.699,88	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.500,00	0,00	97.500,00	88.997,52	8.502,48	29.834,53	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-97.500,00	0,00	-97.500,00	-88.997,52	-8.502,48	570.165,47	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-459.900,00	-1.192.298,59	-1.652.198,59	-1.577.795,03	-74.403,56	430.921,18	-376.699,88	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-459.900,00	-54.503,19	-514.403,19	-245.764,25	-268.638,94	-468.944,99	-33.280,03	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.955.812,53	1.955.812,53				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.441.409,34	1.710.048,28				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			482.200,00	57.251,04				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.129.700,00	3.620.718,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.129.700,00	3.620.718,38
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.008.900,00	1.006.280,30	909.100,00	784.114,93	0,00	0,00	99.800,00	123.265,40	0,00	98.899,97
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.500,00	88.001,53	0,00	5.257,75	0,00	0,00	61.500,00	82.743,78	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.200,00	193.716,40	56.500,00	71.902,25	0,00	0,00	112.700,00	121.814,15	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	11.500,00	24.751,17	0,00	424,45	0,00	0,00	11.500,00	24.326,72	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	16.060,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	10.374,00
9	+ Sonstige Erträge	268.570,95	122.526,32	8.870,95	53.139,89	21.900,00	23.534,72	236.800,00	16.185,22	1.000,00	29.666,49
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.654.970,95	5.072.054,96	974.470,95	914.839,27	27.500,00	29.221,58	522.300,00	368.335,27	4.130.700,00	3.759.658,84
11	– Personalaufwendungen	743.100,00	751.631,62	684.200,00	693.815,02	0,00	0,00	58.900,00	57.816,60	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.970,95	556.830,44	227.170,95	197.323,87	0,00	0,00	394.800,00	359.506,57	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	238.700,00	269.602,88	78.700,00	78.244,99	0,00	0,00	160.000,00	191.357,89	0,00	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.595.400,00	3.545.097,93	99.100,00	99.619,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496.300,00	3.445.478,20
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.400,00	40.588,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.400,00	40.588,22
18	– Sonstige Aufwendungen	436.803,19	418.900,72	108.132,76	109.819,15	0,00	266.869,49	328.670,43	42.211,92	0,00	0,16
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.658.374,14	5.582.651,81	1.197.303,71	1.178.822,76	0,00	266.869,49	942.370,43	650.892,98	3.518.700,00	3.486.066,58
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.403,19	-510.596,85	-222.832,76	-263.983,49	27.500,00	-237.647,91	-420.070,43	-282.557,71	612.000,00	273.592,26
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-3.403,19	-510.596,85	-222.832,76	-263.983,49	27.500,00	-237.647,91	-420.070,43	-282.557,71	612.000,00	273.592,26

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
in €											
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.129.700,00	3.760.197,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.129.700,00	3.760.197,12
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	863.100,00	823.288,96	863.100,00	724.388,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.899,97
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.400,00	64.493,23	0,00	3.380,21	0,00	0,00	45.400,00	61.113,02	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.100,00	180.495,13	56.500,00	69.251,96	0,00	0,00	104.600,00	111.243,17	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	24.924,87	0,00	424,45	0,00	0,00	11.500,00	24.500,42	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00	16.060,86	0,00	0,00	5.600,00	5.686,86	0,00	0,00	0,00	10.374,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	31.770,95	66.845,65	8.870,95	10.177,54	21.900,00	28.996,14	0,00	152,22	1.000,00	27.519,75
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.248.170,95	4.936.305,82	928.470,95	807.623,15	27.500,00	34.683,00	161.500,00	197.008,33	4.130.700,00	3.896.990,84
10	– Personalauszahlungen	743.100,00	753.717,31	684.200,00	695.900,71	0,00	0,00	58.900,00	57.816,60	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	621.970,95	557.340,07	227.170,95	196.912,28	0,00	0,00	394.800,00	360.427,79	0,00	0,00
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.595.400,00	3.612.690,32	99.100,00	99.619,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.496.300,00	3.513.070,59
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22.400,00	40.588,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.400,00	40.588,22
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	682.203,19	128.736,63	108.132,76	44.544,83	0,00	0,00	91.870,43	26.940,76	482.200,00	57.251,04
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.665.074,14	5.093.072,55	1.118.603,71	1.036.977,55	0,00	0,00	545.570,43	445.185,15	4.000.900,00	3.610.909,85
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-416.903,19	-156.766,73	-190.132,76	-229.354,40	27.500,00	34.683,00	-384.070,43	-248.176,32	129.800,00	286.080,99
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-416.903,19	-156.766,73	-190.132,76	-229.354,40	27.500,00	34.683,00	-384.070,43	-248.176,32	129.800,00	286.080,99
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	838.900,00	206.333,22	0,00	43.896,00	0,00	0,00	806.700,00	130.202,68	32.200,00	32.234,54
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.600,00	25.534,41	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.534,41	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	719.000,00	73.251,04	0,00	0,00	0,00	0,00	236.800,00	16.000,00	482.200,00	57.251,04
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.583.500,00	305.118,67	0,00	43.896,00	0,00	0,00	1.069.100,00	171.737,09	514.400,00	89.485,58
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.703.995,40	1.628.473,61	16.100,00	47.707,43	0,00	0,00	2.687.895,40	1.580.766,18	0,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	17.300,00	8.675,84	0,00	0,00	0,00	0,00	17.300,00	8.675,84	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.721.295,40	1.637.149,45	16.100,00	47.707,43	0,00	0,00	2.705.195,40	1.589.442,02	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.137.795,40	-1.332.030,78	-16.100,00	-3.811,43	0,00	0,00	-1.636.095,40	-1.417.704,93	514.400,00	89.485,58
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.554.698,59	-1.488.797,51	-206.232,76	-233.165,83	27.500,00	34.683,00	-2.020.165,83	-1.665.881,25	644.200,00	375.566,57
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.500,00	88.997,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.500,00	88.997,52
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-97.500,00	-88.997,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.500,00	-88.997,52

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Lohmen

A. Vorbemerkungen

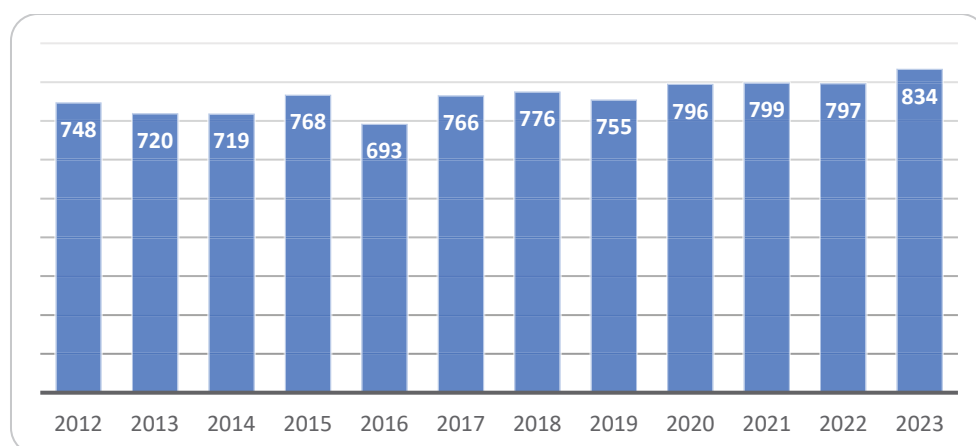
Die Gemeinde Lohmen mit den Ortsteilen Lohmen, Altenhagen, Garden, Gerdshagen, Lähnwitz, Nienhagen, Oldenstorf und Rothbeck ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 34,8 km².

Insgesamt leben hier 834 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Die Gemeinde liegt zwischen Güstrow und Goldberg in der reizvollen Seen- und Waldlandschaft der mittleren Mecklenburgischen Seenplatte. Lohmen grenzt im Süden an den Naturpark "Nossentiner/Schwinzer Heide" und ist zugleich das Eingangstor zum Naturpark "Sternberger Seenland". 1227 wurde der Ort Lohmen erstmalig urkundlich erwähnt und gehörte einst zum Besitz des Klosters Dobbertin. Der Dorfkern mit Feldsteinkirche und Pfarrhof am Anger stammt aus der deutschen Gründungszeit.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Kindertagesstätte "Waldgeister", Lohmen
- Freiwillige Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr Lohmen
- Jugendclub Lohmen
- Anglerverein „Am Bollbach“ e.V. Lohmen
- Sportverein 90 Lohmen e.V.
- Kulturverein Lohmen e.V.
- Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"
- Marketing-Verbund der Seeblick-Region
- Dorfmuseum Lohmen

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Lohmen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land.
Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Bernd Dikau
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 13.11.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
10.346.121,92 €	2.211.749,72 €	959.836,35 €	269.602,88 €	46.351,12 €	11.374.783,53 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	1.629,05 €	0,00 €	9,05 €	1.620,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren keine Immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

entfällt

Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. Gezahlte Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wurde gem. Anlage 8 Nr. 1 zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2012, 2013, 2019 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
0,00 €	1.629,05 €	0,00 €	9,05 €	1.620,00 €

Die Gemeinde hat in 2023 einen Investitionszuschuss an den Kulturverein Lohmen e.V. für den Kauf von Spiegeln für das Line-Dance gezahlt. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgte aus dem Gewinn des Unternehmerpreises 2023.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer von 15 Jahren für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Raumausstattungen).

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2023 verringert sich der Bilanzwert um 9,05 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.620,00 € ergibt.

Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
7.667.905,73 €	2.210.120,67 €	692.966,86 €	269.593,83 €	46.351,12 €	8.961.816,83 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 20.288,80 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich im Jahresabschluss 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
175,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175,70 €

Zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 659.372,29 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2015, 2016, 2019, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
831.838,30 €	0,00 €	0,00 €	93,18 €	831.745,12 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 93,18 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 831.745,12 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Grundstückseinrichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstückseinrichtungen	RBW	Abschreibung p.a.
Wildzaun an der Streuobstwiese	1.188,09 €	93,18 €
Summe	1.188,09 €	93,18 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 830.557,03 €.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 360.074,24 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 18 Gebäude verteilt auf 16 Standorte. Von den 18 Gebäuden und baulichen Anlagen, welche zum Eröffnungsbilanzstichtag bewertet wurden, wurde 1 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 17 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 10 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Ein Gebäude (Touristinformation) befindet sich auf fremden Grund und Boden und wird deshalb im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2012 sind es durch die Schenkung einer Garage, welche sich Zum Kösteracker befindet, 18 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2013 sind es durch eine Landverzichtserklärung für Grundstück mit Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen und den Kauf von fünf Aktionsholzhütten 24 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2014 sind es durch die Korrekturen bei der Inventarisierung des Garagenkomplexes (Ausbuchung Garagenkomplex, Aufnahme 2 einzelne Garagen) 25 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2015 sind es nach Umbuchung des Grundstücks mit der Wohnhausruine Dorfstraße 7 in Lohmen für einen beabsichtigten Verkauf nur noch 24 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2016 sind es nach dem Abriss des Wohnblocks in Gerdshagen, Dorfstraße 2-2c nur noch 23 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2021 sind es durch den Ankauf einer Garage und dem Kauf eines Gartenhauses für die Kindertagesstätte 25 Gebäude.

Seit dem Jahresabschluss 2022 sind es durch den Ankauf des Dorfmuseums und einem Nebengebäude 27 Gebäude.

Mit dem Ankauf einer Garage in Lohmen und der Aktivierung von 33 Garagen in Lohmen und Gerdshagen sind es seit dem Jahresabschluss 2023 61 Gebäude.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
2.646.877,45 €	1.860,32 €	0,00 €	87.032,73 €	2.561.705,04 €

Aus dem Garagenkomplex Zum Kösteracker in Lohmen hat die Gemeinde eine Garage angekauft. Die Kosten beliefen sich auf 300,00 €.

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 9 Garagen in Gerdshagen (Wohnblock), 5 Garagen in Lohmen (Molkerieberg), 18 Garagen in Lohmen (Zum Kösteracker und eine Garage in Lohmen (Gartenstraße). Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

An der Kindertagesstätte (Haus 1) wurde 2021 der Spielplatz erneuert. In 2023 wurde noch ein Fallschutz eingebaut. Die Kosten betrugen 1.527,32 €.

Unter Berücksichtigung der Aktivierung (Werterhöhung = 33,00 €), der Bau- und Anschaffungskosten (Werterhöhung = 1.827,32 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 87.032,73 €) verringert sich der Bilanzwert um 85.172,41 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.561.705,04 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlage n	Abschreibun g p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	779.117,94 €	12.406,11 €	21.870,49 €
ehem. Sporthalle	Chausseestraße 1a, Lohmen	1,00 €	5,00 €	-
Dorfmuseum "Alter Speicher"	Chausseestraße 9, Lohmen	64.928,65 €	16.742,83 €	12.734,68 €
Wohnhaus (Villa)	Chausseestraße 9, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	213.046,33 €	4,00 €	6.087,04 €
Wohnhaus (5 WE)	Gartenstraße 1, Lohmen	18.063,62 €	5,00 €	950,72 €
Garage	Gartenstraße, Lohmen	1,00 €	-	-
Garagen 7 Stk.	Molkerieberg, Lohmen	179,50 €	-	174,50 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	220.567,82 €	10.785,97 €	3.383,90 €
Holzhütten 5 Stk.	Dorfstraße 12, Lohmen	1.125,00 €	-	125,00 €
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	454.803,08 €	18.038,67 €	16.340,82 €
Begegnungsstätte - Töpferei	Dorfstraße 23, Lohmen	1,00 €	-	-
Feuerwehrgerätehaus (alt)	Dorfstraße/Forststraße, Lohmen	1,00 €	-	-
Wohnhaus (5 WE)	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	10,00 €	-
Stallgebäude	Forststraße 8, Lohmen	1,00 €	-	-
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	412.071,77 €	64.623,94 €	23.652,39 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	248.350,88 €		
Abstellgebäude	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-	-
Gartenhaus	Zum Kösteracker, Lohmen	1.448,76 €	-	80,86 €
Garagen 21 Stk.	Zum Kösteracker, Lohmen	21,00 €	-	299,00 €
Wohnblock (8 WE)	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	25.333,17 €	7,00 €	1.333,33 €
Stallgebäude	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	1,00 €	1,00 €	-
Garagen 9 Stk.	Dorfstraße 3-3a, Gerdshagen	9,00 €	-	-
Summe		2.439.075,52 €	122.629,52 €	87.032,73 €

Die Grundstücke werden allesamt beim Punkt 1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilanziert, weil sie sich im Flurneuordnungsverfahren (FNV Lohmen) befinden.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da von den Wasser- und Bodenverbänden „Mildenitz-Lübzer Elde“ und „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 708.943,82 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
2.665.786,46 €	595.688,82 €	46.123,82 €	136.070,50 €	46.120,82 €	3.125.401,78 €

In 2022 und 2023 wurde die Ortsdurchfahrt Lohmen (L11) erneuert. Die Gemeinde hatte die Kosten für den Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Baumpflanzungen zu übernehmen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 595.688,82 € zu verzeichnen.

In Zusammenhang mit dem Neubau erfolgte die Ausbuchung der zur Eröffnungsbilanz ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung in Höhe von 46.123,82 €. Weiterhin erfolgte die Korrektur der bisher aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von 46.120,82 €.

Unter Berücksichtigung der Baukosten (Werterhöhung = 595.688,82 €), der Abgänge (Wertminderung = 46.123,82 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 46.120,82 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 136.070,50 €) erhöht sich der Bilanzwert um 459.615,32 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.125.401,78 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Brücken und Durchlässe	727,14 €	727,12 €
Gemeindestraßen	1.983.083,58 €	91.702,42 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	477.050,63 €	14.200,07 €
Parkfläche mit Fahrgsatunterstand	117.155,62 €	3.789,40 €
Ausgleichspflanzungen und Bäume	43.017,30 €	4.399,83 €
Containerstellplatz	1.627,70 €	49,83 €
Regenentwässerung	130.888,17 €	2.235,70 €
Straßenbeleuchtung	224.563,31 €	9.798,59 €
Fahrgastunterstände	8.732,56 €	293,26 €
Bootsanleger	79.625,78 €	6.245,16 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	7.588,24 €	2.279,09 €
Folienlöschteich	1,00 €	-
Kleinkläranlage	13.971,96 €	350,03 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	3.088.034,99 €	136.070,50 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 37.366,79 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 3,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2017 und 2018 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zur Eröffnungsbilanz über 1 Gebäude inkl. Außenanlagen, welches sich auf fremdem Grund und Boden befindet. Es handelt sich hierbei um die Touristinformation in Lohmen mit der Zufahrt- und Parkfläche vor dem Gebäude. Alle Vermögensgegenstände wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € aus.

In 2013 wurde an die aus dem Erbbaupachtvertrag an die Gemeinde übertragene alte Trauerhalle ein Anbau errichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 182.292,26 €.

Seit dem Jahresabschluss 2017 sind es mit der Aufnahme des Pfarrstall (Restbuchwert 1,00 €), welcher 2017 saniert wurde, 3 Gebäude auf fremden Grund und Boden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
633.008,42 €	0,00 €	0,00 €	31.957,65 €	601.050,77 €

Aufgrund der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 31.957,65 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 601.050,77 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	218.063,99 €	7.742,05 €	13.101,35 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	243.082,88 €	-	14.298,99 €
Trauerhalle	Lohmen, Dorfstraße	132.161,85 €	-	4.557,31 €
Summe		593.308,72 €	7.742,05 €	31.957,65 €

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2014, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
77.259,56 €	46.580,59 €	52.296,62 €	5.139,52 €	230,30 €	66.634,31 €

Für das Ukraine-Projekt wurde ein Solarpaket angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 42.883,36 €.

Mit der Übersendung dieser Hilfsgüter in die Ukraine erfolgte die Ausbuchung der Anschaffungskosten (42.883,36 €). Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 230,30 €.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein weiteres Atemschutzgerät angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 3.419,23 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung der Atemschutzgeräte zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2022 und 2023 in Höhe von 9.413,26 € und der Abschreibungen in Höhe von 165,05 €.

Für die Grünpflege wurden ein Elektrohobel und ein Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 278,00 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 46.580,59 €), der Abgänge (Wertminderung = 52.296,62 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 230,30 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 5.139,52 €) verringert sich der Bilanzwert um 10.625,25 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 66.634,31 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	1,00 €	-
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	487,73 €	71,13 €
- Feuerwehr - Korrektur VJ	-	-165,05 €
- Kindertagesstätte	1,00 €	-
- Grünpflege	5,00 €	118,00 €
Betriebsvorrichtungen		
- Projekt "Ukraine"	0,00 €	230,30 €
- Feuerwehr	3.094,66 €	241,14 €
- Dorfbegegnungsstätte	91,00 €	36,40 €
- Kindertagesstätte	62.952,92 €	4.449,60 €
- Grünpflege	1,00 €	158,00 €
Summe	66.634,31 €	5.139,52 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
38.217,33 €	16.120,71 €	0,00 €	9.300,25 €	45.037,79 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Mannschaftszelt, Druckmessgerät) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 3.913,79 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung der Atemschutzgeräte zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (vorher Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge). Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2022 und 2023 in Höhe von 9.413,26 € und der Abschreibungen in Höhe von 165,05 €.

Für die Kulturpflege wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Geschirrspüler, Grill) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 753,80 €.

Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Drucker, Auflagenbox) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 313,90 €.

Für die Grünanlagenpflege wurden diverse Ausstattungsgegenstände (2 Motorsensen, Heckenschere) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.725,96 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 16.120,71 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 9.300,25 €) erhöht sich der Bilanzwert um 6.820,46 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 45.037,79 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Projekt "Ukraine"	1.824,33 €	497,26 €
Feuerwehr	13.871,63 €	1.228,78 €
Feuerwehr - Korrektur VJ	-	165,05 €
Heimat- und Kulturpflege	6.689,35 €	1.062,62 €
Kindertagesstätte + Hort	14.321,13 €	4.417,11 €
Grünpflege	1.569,33 €	691,72 €
Touristinformation	6.762,02 €	1.237,71 €
Summe	45.037,79 €	9.300,25 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umbucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
774.742,51 €	1.549.870,23 €	0,00 €	-594.546,42 €	1.730.066,32 €

In 2022 und 2023 wurde die Ortsdurchfahrt Lohmen (L11) erneuert. Die Gemeinde hatte die Kosten für den Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Baumpflanzungen zu übernehmen. Hierfür sind in 2023 Ausgaben von 249.326,72 € zu verzeichnen.

Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 und 2022 (345.219,70 €) ergibt sich ein Bestand in Höhe von 594.546,42 €. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen umbucht und aktiviert.

In den Jahren 2021-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Hierfür sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 1.178.456,50 € zu verzeichnen.

Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 und 2022 (416.244,61 €) ergibt sich ein Bestand in Höhe von 1.594.701,11 €. Da der Umbau in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

In 2021 wurde mit der Erschließung des B-Plangebietes Werthmannshof begonnen. Hierfür sind in 2023 Ausgaben in Höhe von 119.842,53 € zu verzeichnen.

Zusammen mit den Ausgaben aus 2021 und 2022 (10.778,20 €) ergibt sich ein Bestand in Höhe von 130.620,73 €. Da der Bau in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Auf der Begegnungsstätte in Lohmen wird eine neue Dachsirene installiert. Hierfür sind in 2023 nur die Ausschreibungskosten in Höhe von 20,23 € zu verzeichnen. Da der Bau in 2024 erfolgt, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2023 nicht abgeschlossen wurde, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht. Da der Kauf in 2024 erfolgen soll, bleibt dieser Wert als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 ein Bilanzwert in Höhe von 774.742,51 €.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.678.216,19 €	0,00 €	266.869,49 €	2.411.346,70 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
Posten 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Posten 1.3.3	Beteiligungen
Posten 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.362.865,41 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.678.216,19 €	0,00 €	266.869,49 €	2.411.346,70 €

Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Der Gemeinde gehört der Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“. An diesem besitzt die Gemeinde einen 100%igen Anteil. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Grundlage für die Ermittlung des Eigenkapitals in Höhe von 1.362.865,41 € war der Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Der Jahresabschluss des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von 1.887.047,95 € (Vorjahr: 2.153.917,44 €) aus. Somit erfolgte ein aufwandswirksamer Abgang im Jahresabschluss 2023 in Höhe von 266.869,49 €.

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 403.484,42 € (774 Einwohner)
- 31.12.2012 490.068,35 € (713 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Eigenkapital von 490.068,35 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 621.686,60 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 11.260 Aktien im Wert von insgesamt 34.230,40 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals am Eigenbetrieb Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“, des Eigenkapitalanteils am WAZ und des Anteils am Kommunalen Anteilseignerverband WEMAG AG ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 ein Bilanzwert von 2.411.346,70 €.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
3.533.434,12 €	8.853,80 €	1.724.905,48 €	1.817.382,44 €

Posten 2.1 Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte.

Vorräte sind also Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €

Posten 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Posten 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

entfällt

Posten 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Als Fertige Erzeugnisse wird zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
16.000,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €

Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 19/22 wurde dem Verkauf von Flurstücken in Gerdshagen zugestimmt. Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgte im Haushaltsjahr 2023.

Posten 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
3.517.434,12 €	8.853,80 €	1.708.905,48 €	1.817.382,44 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwaehrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	138.177,79 €	0,00 €	131.058,36 €	7.119,43 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.197,18 €	0,00 €	52,09 €	22.145,09 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	1.629,05 €	0,00 €	1.629,05 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.331.548,47 €	0,00 €	1.577.795,03 €	1.753.753,44 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.510,68 €	6.353,80 €	0,00 €	31.864,48 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	870,95 €	0,00 €	870,95 €
Summe	3.517.434,12 €	8.853,80 €	1.708.905,48 €	1.817.382,44 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung		Abschlag der Forderung
- bis 1 Jahr	Fälligkeit 2023	keine Wertberichtigung
- bis 3 Jahre	Fälligkeit 2021+2022	50 % Wertberichtigung
- über 3 Jahre	Fälligkeit vor 2021	100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung
Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, <u>Forderungen aus Transferleistungen</u>	15.712,67 €	101,08 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.832,34 €	314,44 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.062,00 €	0,00 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus
Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 7.119,43 €.

Die Bilanzposition wurde um 15.813,75 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 15.712,67 € auf die Einzelwert- und 101,08 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 22.145,09 €.

Die Bilanzposition wurde um 97.146,78 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 96.832,34 € auf die Einzelwert- und 314,44 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen zum einen die Forderungen aus der Wohnungsverwaltung (Mietrückstände) und zum anderen eine Mietforderung aus dem Jahr 2003 durch den Ablauf einer Niederschlagung. Da es viele Fälligkeiten von vor 2020 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung,
Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige
kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 1.753.753,44 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2023 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 31.864,48 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 870,95 €.

Die Bilanzposition wurde um 2.062,00 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 2.062,00 € auf die Einzelwert- und 0,00 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4 Aktive latente Steuern

Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
7.589.018,29 €	2.479.351,55 €	2.957.713,86 €	7.110.655,98 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.306.517,05 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.801.018,24 €	32.267,54 €	3.845,07 €	2.829.440,71 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2014 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.705.591,86 €	33,00 €	0,00 €	2.705.624,86 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude = Garagen auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 9 Garagen in Gerdshagen (Wohnblock), 5 Garagen in Lohmen (Molkerieberg), 18 Garagen in Lohmen (Zum Kösteracker und eine Garage in Lohmen (Gartenstraße). Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
95.426,38 €	32.234,54 €	3.845,07 €	123.815,85 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Seit 2013 erhält die Gemeinde aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land. Somit kamen zu den in 2012 hier verbuchten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.453,00 € keine Mittel mehr dazu.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 32.234,54 €. Diese wird zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den neu gebauten Gehweg OD Lohmen eingesetzt. Hierfür ist in 2023 ein Abgang in Höhe von 3.845,07 € zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit 122.362,85 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 123.815,85 €.

Posten 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.513.808,95 €	304.357,81 €	1.513.808,95 €	304.357,81 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 1.513.808,95 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 brauchte keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 gebildet werden.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 304.357,81 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 304.357,81 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.131.464,90 €	2.142.726,20 €	0,00 €	3.274.191,10 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 2.142.726,20 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.142.726,20 €	0,00 €	1.440.059,84 €	702.666,36 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -510.596,85 €. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Kapitalrücklage (33,00 €), der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (3.845,07 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 304.357,81 € und der Entnahme aus derselben in Höhe von 1.513.808,95 € beträgt der Jahresüberschuss 2023 nunmehr 702.666,36 € (Vorjahr: 2.142.726,20 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
5.340.882,39 €	712.222,49 €	577.182,55 €	191.520,83 €	13.710,37 €	5.298.111,87 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
5.340.882,39 €	712.222,49 €	577.182,55 €	191.520,83 €	13.710,37 €	5.298.111,87 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 373.248,71 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
3.902.736,09 €	455.000,33 €	55.646,36 €	171.977,94 €	13.710,37 €	4.143.822,49 €

Für das Ukraine-Projekt wurden 2022 acht Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.992,00 €. Hierfür hat die Gemeinde in 2023 zwei Spenden von jeweils 996,00 € erhalten. Da die Stromerzeuger in die Ukraine übersendet wurden, erfolgte die Ausbuchung der Spenden (1.992,00 €). Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Auflösungen. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 1.734,97 €.

Für das Ukraine-Projekt wurde in 2023 ein Solarpaket angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 42.883,36 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 41.904,00 € erhalten. Mit der Übersendung dieser Hilfsgüter in die Ukraine erfolgte die Ausbuchung Fördermittel (42.883,36 €). Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 225,04 €.

In 2022 und 2023 wurde die Ortsdurchfahrt Lohmen (L11) erneuert. Die Gemeinde hatte die Kosten für den Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Baumpflanzungen zu übernehmen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 595.688,82 € zu verzeichnen. Hierfür hatte die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 391.058,67 €. Weiterhin gab es eine Kostenerstattung für die Baumpflanzungen in Höhe 17.416,61 €

In Zusammenhang mit dem Neubau erfolgte die Ausbuchung der zur Eröffnungsbilanz ermittelten Fördermittel für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 11.750,36 €. Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Auflösungen. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 11.750,36 €.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein Mannschaftszelt angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 3.819,90 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 1.000,00 € erhalten.

Die Gemeinde hat in 2023 einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.629,05 € an den Kulturverein Lohmen e.V. für den Kauf von Spiegeln für das Line-Dance gezahlt. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgte aus dem Gewinn des Unternehmerpreises 2023.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel, Spenden und Preisgelder (Werterhöhung = 455.000,33 €), der Ausbuchungen (Wertminderung = 55.646,36 €) und Korrekturen (Werterhöhung = 13.710,37 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 171.977,94 €) erhöht sich der Bilanzwert um 241.086,40 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 4.143.822,49 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gezahlte Investitionszuschüsse	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Preisgeld	1.620,00 €	9,05 €
Summe	1.620,00 €	9,05 €

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Multifunktionshaus	Chausseestraße 1, Lohmen	545.080,78 €	15.073,18 €
Dorfmuseum "Alter Speicher"	Chausseestraße 9, Lohmen	78.433,86 €	12.364,89 €
Wohnhaus (6 WE)	Chausseestraße 12a, Lohmen	76.432,97 €	2.183,80 €
ehem. SERO-Annahmestelle	Dorfstraße 7, Lohmen	96.201,50 €	1.445,30 €
Begegnungsstätte - Saal	Dorfstraße 23, Lohmen	294.981,87 €	10.194,28 €
Kindertagesstätte Haus 1	Zum Kösteracker 1, Lohmen	269.679,02 €	9.660,55 €
Kindertagesstätte Haus 2	Zum Kösteracker 2, Lohmen	169.639,57 €	4.671,28 €
Garage	Zum Kösteracker, Lohmen	1,00 €	-
Summe		1.530.450,57 €	55.593,28 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	1.455.356,71 €	61.716,11 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	316.834,41 €	9.556,67 €
Parkfläche mit Fahrgastunterstand	83.766,04 €	2.709,41 €
Ausgleichspflanzungen und Bäume	33.832,55 €	2.458,50 €
Containerstellplatz	1.017,08 €	31,14 €
Regenentwässerung	128.452,04 €	1.973,03 €
Straßenbeleuchtung	130.240,73 €	5.662,64 €
Bootsanleger	43.516,20 €	3.413,04 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	2.153,46 €	853,06 €
Summe	2.195.169,22 €	88.373,60 €

Bauten auf fremden Grund und Boden	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Trauerhalle (Anbau)	Dorfstraße , Lohmen	69.234,55 €	2.387,40 €
Touristinformation	Lohmen, Dorfstraße 12	135.225,40 €	7.846,92 €
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	152.993,31 €	8.999,61 €
Summe		357.453,26 €	19.233,93 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Fahrzeuge		
Maschinen, technische Anlagen		
Betriebsvorrichtungen		
- Projekt "Ukraine"	-	1.734,97 €
- Feuerwehr	802,08 €	62,50 €
- Dorfbegegnungsstätte	58,26 €	23,30 €
- Kindertagesstätte	40.627,96 €	2.664,13 €
Summe	41.488,30 €	4.484,90 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Projekt "Ukraine"	1.823,32 €	722,31 €
Feuerwehr	2.659,23 €	208,84 €
Begegnungsstätte	3.305,31 €	445,66 €
Kindertagesstätte + Hort	5.934,42 €	2.251,84 €
Touristinformation	3.918,86 €	654,53 €
Summe	17.641,14 €	4.283,18 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 226.040,88 €. Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
214.845,68 €	102.962,49 €	0,00 €	19.542,89 €	298.265,28 €

In 2022 und 2023 wurde die Ortsdurchfahrt Lohmen (L11) erneuert. Die Gemeinde hatte die Kosten für den Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Baumpflanzungen zu übernehmen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 595.688,82 € und Fördermittel in Höhe von 391.058,67 € + 17.416,61 € Kostenerstattungen zu verzeichnen. Der verbleibende Eigenanteil beträgt 187.213,54 €. Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde in den Jahren 2020-2023 Zuweisungen in Höhe von insgesamt 102.962,49 €, welche für diese Baumaßnahme eingesetzt wurden.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Beiträge (Werterhöhung = 102.962,49 €) und der Auflösung der Beiträge (Wertminderung = 19.542,89 €) erhöht sich der Bilanzwert um 83.419,60 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 298.265,28 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	134.419,88 €	13.188,87 €
Geh-, Rad- und Wanderwege	75.099,53 €	2.055,72 €
Ausgleichspflanzungen und Bäume	357,42 €	36,35 €
Straßenbeleuchtung	49.036,43 €	2.132,02 €
Kleinkläranlage	5.474,76 €	137,15 €
Summe	264.388,02 €	17.550,11 €

Bauten auf fremden Grund und Boden	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Pfarrstall	Lohmen, Dorfstraße	33.877,26 €	1.992,78 €
Summe		33.877,26 €	1.992,78 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.223.300,62 €	154.259,67 €	27.515,03 €	-494.021,16 €	856.024,10 €

In 2022 und 2023 wurde die Ortsdurchfahrt Lohmen (L11) erneuert. Die Gemeinde hatte die Kosten für den Gehweg, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung und Baumpflanzungen zu übernehmen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 595.688,82 € zu verzeichnen. Hierfür hatte die Gemeinde in 2023 zunächst Fördermittel in Höhe von 128.725,26 € erhalten. Davon mussten jedoch 18.839,19 € zurückgezahlt werden. Zusammen mit den Einnahmen aus 2022 in Höhe von 281.172,60 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 391.058,67 €. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 25.534,41 €. Zusammen mit den Einnahmen aus 2020-2022 in Höhe von 77.428,08 € ergibt sich ein Bestand in Höhe von 102.962,49 €. Diese wurden zur Deckung des Eigenanteils bei der Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Lohmen (L11)“ eingesetzt. Zum Fertigstellungsdatum wurden sie in den Posten 2.1.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umgebucht und aktiviert.

In den Jahren 2021-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Hierfür hatte die Gemeinde bereits in 2021 und 2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt 861.051,65 € erhalten. Davon mussten jedoch in 2023 8.675,84 € zurückgezahlt werden. Somit ergibt sich ein Bestand in Höhe von 852.375,81 €. Da der Umbau in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Einnahmen als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht. Weiterhin hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.148,29 € erhalten. Da der Kauf in 2024 erfolgen soll, bleibt dieser Wert als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 856.024,10 €.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil
Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

entfällt

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
881.937,00 €	19.999,41 €	178.169,22 €	723.767,19 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	680.326,71 €	0,00 €	88.997,52 €	591.329,19 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.681,92 €	0,00 €	19.850,40 €	56.831,52 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.839,55 €	0,00 €	1.710,64 €	128,91 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	113.573,23 €	0,00 €	67.610,66 €	45.962,57 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.515,59 €	19.999,41 €	0,00 €	29.515,00 €
Summe	881.937,00 €	19.999,41 €	178.169,22 €	723.767,19 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
OSPA	Umbau Pfarrstall	3,49%	591.329,19 €
			591.329,19 €

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrstall hat die Gemeinde am 24.11.2023 einen Kredit in Höhe von 600.000,00 € mit einem Zinssatz von 3,49% aufgenommen.

In 2021 und 2023 hat die Gemeinde eine Altschuldenhilfe in Höhe von 7.660,00 € bzw. 98.899,97 € erhalten. Mit Ende der Zinsbindungsfrist am 31.03.2023 wurde der Restkredit in Höhe von 81.723,88 € zurückgezahlt.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2023 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 56.831,52 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 128,91 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 45.962,57 €.

Die größte Verbindlichkeit mit 45.962,57 € betrifft die Nachzahlung aus der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2023.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 29.515,00 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
67.718,36 €	262,93 €	8.350,36 €	59.630,93 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
67.718,36 €	262,93 €	8.350,36 €	59.630,93 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2022 Einzahlungen in Höhe von 5,76 € für WBV-Beiträge und 200,20 € für Grundsteuer B erhalten, welche das Haushaltsjahr 2023 betreffen, erhalten. Diese Einzahlung wurde im Jahresabschluss 2022 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurde im Folgejahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Dezember 2023 hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 262,93 € für Grundsteuer B erhalten, welche das Haushaltsjahr 2024 betreffen. Diese Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2023 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2024 ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin sind 2017 Mieteinnahmen aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung und eines Mietvertrages für die sanierte ehemalige SERO-Annahmestelle in Höhe von 108.234,40 € für den Zeitraum von 2018 bis 2031 in den Rechnungsabgrenzungsposten gebucht worden. Diese Erträge wurden im Jahresabschluss 2017 ebenfalls passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In den Folgejahren bis 2031 wird dieser jährlich mit einem Betrag von $678,70 \text{ €} \cdot 12 \text{ Monate} = 8.144,40 \text{ €}$ ertragswirksam aufgelöst. Zum Jahresabschluss 2023 beträgt der Endbestand 59.368,00 €.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 59.630,93 €.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2023

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Lohmen wurde am 28.03.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 29.03.2023 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 30.03.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresüberschuss in Höhe von 917.200 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -362.400 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 97.500 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -459.900 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 1.274.700 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	5.654.970,95	5.072.054,96	582.915,99
19	Summe der Aufwendungen	5.658.374,14	5.582.651,81	75.722,33
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-3.403,19	-510.596,85	507.193,66
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	862.696,81	702.666,36	160.030,45
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	3.274.191,10	3.274.191,10	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.136.887,91	3.976.857,46	160.030,45

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 33,00 € (Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen).

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den neu gebauten Gehweg OD Lohmen erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 3.845,07 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung in die Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 304.357,81 €. Gleichzeitig erfolgte eine Entnahme aus derselbigen in Höhe von 1.513.808,95 €.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverschlechterung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 702.666,36 €, eine Verschlechterung von 160.030,45 € gegenüber dem Planansatz von 917.200,00 € + Übertragungen aus 2022 von -54.503,19 € = -862.696,81 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-509	weniger Gewerbesteuer
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+27	Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+25	mehr Einnahmen aus Wohnungsvermietung, Beteiligung Essenskosten Kita und Nutzungsentgelte für Einrichtungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+13	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita, für Baumfällungen und Betriebskosten 2022 Hort
7	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	+10	Mehreinnahmen für Gewerbesteuer-nachzahlungen
9	Sonstige Erträge	-146	Mindereinnahmen durch fehlende Flurstücks-verkäufe (Bauplätze Lohmen)
11	Personalaufwendungen	+9	Mehrausgaben bei Dienstbezügen und SV für Kita
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; Einsparungen bei Veranstaltungen

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
14	Abschreibungen	+30	mehr Abschreibungen für Dorfmuseum + Parkplatz - Aktivierung erst nach HH-Planung 2023 und Gehweg + Straßenbeleuchtung OD Lohmen
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-50	weniger Ausgaben für Gewerbesteuerumlage
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	+18	Mehrausgaben für Gewerbesteuerrückzahlungen
18	Sonstige Aufwendungen	-18	wegen fehlender Flurstücksverkäufe (Bauplätze Lohmen) kein RBW-Abgang
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-343	Minderaufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-416.903,19	-156.766,73	-260.136,46
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.500,00	88.997,52	8.502,48
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-514.403,19	-245.764,25	-268.638,94
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.955.812,53	1.955.812,53	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.441.409,34	1.710.048,28	-268.638,94
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.652.198,59	-1.577.795,03	-74.403,56

In der Finanzrechnung verringert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -459.900,00 € + Übertragungen aus 2022 von -54.503,19 € = -514.403,19 € um 268.638,94 € auf -245.764,25 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Anlage „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr“ ersichtlich.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-2.204.520,97 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 2.476.618,52 € ausgeglichen.

Zum Jahresabschluss 2022 war keine Umbuchung notwendig.

In 2023 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 57.251,04 €.

Der liquide Mittelbestand sinkt von 3.331.548,47 € zum 31.12.2022 um 1.577.795,03 € auf 1.753.753,44 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-370	weniger Einnahmen Gewerbesteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfeinzahlungen	-47	Förderung Ukraine-Projekt teilweise investiv verbraucht
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+19	Guthaben aus Jahresrechnungen Betriebskosten
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+19	mehr Einnahmen aus Wohnungsvermietung, Beteiligung Essenskosten Kita und Nutzungsentgelte für Einrichtungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	+13	Kostenerstattungen für Arbeitnehmer Kita, für Baumfällungen und Betriebskosten 2022 Hort
7	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	+10	Mehreinnahmen für Gewerbesteuer-nachzahlungen
8	Sonstige laufende Einzahlungen	+35	mehr Einnahmen aus Beitreibung und Konzessionen
10	Personalauszahlungen	+10	Mehrausgaben bei Dienstbezügen und SV für Kita
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-65	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten; Schulumlagen geringer; Einsparungen bei Veranstaltungen
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+17	Mehrausgaben bei Gewerbesteuerumlage (Nachzahlung für 4. VJ 2022)
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	+18	Mehrausgaben für Gewerbesteuerrückzahlungen
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-553	Minderausgaben bei Zukunftswerkstatt → HHR; Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich geringer als geplant
19	Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	-633	FM Baumaßnahmen Straßen + Durchlässe fehlen → nicht erfolgt; FM OD Lohmen geringer als geplant
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	-646	Mindereinzahlungen durch fehlende Flurstücks-verkäufe (Bauplätze Lohmen); Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich geringer als geplant
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-1.076	Baumaßnahmen Straßen + Durchlässe nicht erfolgt; Sanierung Pfarrstall nicht abgeschlossen → HHR

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	109.057,28 €
31.12.2012	13.552,31 €	45.004,76 €	-31.452,45 €
31.12.2013	571.932,81 €	50.270,61 €	521.662,20 €
31.12.2014	943.413,65 €	53.696,47 €	889.717,18 €
31.12.2015	786.423,30 €	50.732,09 €	735.691,21 €
31.12.2016	3.789.772,12 €	50.972,41 €	3.738.799,71 €
31.12.2017	-1.109.436,75 €	48.017,47 €	-1.157.454,22 €
31.12.2018	-2.015.519,86 €	54.661,17 €	-2.070.181,03 €
31.12.2019	-87.152,34 €	22.645,29 €	-109.797,63 €
31.12.2020	1.210.641,45 €	13.590,71 €	1.197.050,74 €
31.12.2021	-1.384.494,83 €	13.840,64 €	-1.398.335,47 €
31.12.2022	-439.110,46 €	29.834,53 €	-468.944,99 €
31.12.2023	-156.766,73 €	88.997,52 €	-245.764,25 €
			1.710.048,28 €

Mit Ende der Zinsbindungsfrist am 31.03.2023 wurde der Restkredit für Altschulden in Höhe von 81.723,88 € zurückgezahlt. In 2021 und 2023 hatte die Gemeinde hierfür eine Altschuldenhilfe in Höhe von 7.660,00 € bzw. 98.899,97 € erhalten.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.274.700,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 1.446.585,40 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 1.637.149,45 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 363.419,85 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 1.274.700,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 308.800,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 305.118,67 €. Davon sind 247.867,63 € Einnahmen aus Förderungen und 57.251,04 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen

1111022002 GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)

Für das Ukraine-Projekt wurden 2022 acht Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.992,00 €. Diese wurden durch Spenden finanziert, die aber erst in 2023 bei der Gemeinde eingegangen sind.

- 1111023001 Solaranlage (interkommunale Kooperation)**
Für das Ukraine-Projekt wurde eine Solaranlage angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 42.883,36 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel vom Bund in Höhe von 41.904,00 € erhalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren nicht geplant.
- 1140220001 Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"**
Für den Erwerb mehrerer Flurstücke waren in 2020 Ausgaben in Höhe von 37.600,00 € geplant. Da der Erwerb in 2021 erfolgen sollte, wurde mit dem Jahresabschluss 2020 ein Haushaltsrest gebildet. In 2021 sind Ausgaben in Höhe von 32.133,74 € zu verzeichnen. Für weitere Ausgaben in 2022 wurde mit dem Jahresabschluss 2021 ein Haushaltsrest in Höhe von 2.500,00 € weiter übertragen. In 2022 sind Ausgaben für Notargebühren in Höhe von 217,89 € zu verzeichnen. Für weitere Ausgaben in 2023 wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe von 2.282,11 € weiter übertragen. In 2023 sind Ausgaben in Höhe von 159,18 € zu verzeichnen.
- 1140221001 Umbau Pfarrstall Lohmen**
In den Jahren 2021-2024 erfolgt der Umbau des Pfarrstalls Lohmen zu einem Haus der sozialen Dienste. Dafür wurden in 2021 Ausgaben in Höhe von 84.600,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 63.300,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 114.342,66 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 309.956,39 € zu verzeichnen.
In 2022 waren weitere Ausgaben in Höhe von 1.188.100,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 419.500,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 301.901,95 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 551.095,26 € zu verzeichnen. Die nicht verbrauchten Ausgabemittel wurden mit dem Jahresabschluss 2022 als Haushaltsrest in Höhe von 886.198,05 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
In 2023 waren weitere Ausgaben in Höhe von 596.200,00 € geplant. Für den Bau sind Ausgaben in Höhe von 1.133.709,39 € zu verzeichnen und für die Rückzahlung von Fördermitteln 8.675,84 €. Die nicht verbrauchten Ausgabemittel wurden mit dem Jahresabschluss 2023 als Haushaltsrest in Höhe von 345.644,10 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
- 1140223001 Erwerb Garage Zum Kösteracker**
Aus dem Garagenkomplex Zum Kösteracker in Lohmen hat die Gemeinde eine Garage angekauft. Die Kosten beliefen sich auf 300,00 € und waren nicht geplant.
- 1140223002 Verkauf Bauplätze im B-Plangebiet "Werthmannshof"**
Im neuen B-Plangebiet entstehen vier Bauplätze. Der Verkauf dieser Bauplätze war in 2023 mit 236.800,00 € geplant, wurde aber nicht realisiert.
- 1140223003 Verkauf Flurstück 55/62+55/63 Flur 1 Garden-Lähnwitz**
In 2023 wurden zwei Flurstücke in Garden-Lähnwitz (55/62 + Teilfläche 55/63) verkauft. Hieraus sind außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 16.000,00 € zu verzeichnen.
- 1260022002 Atemschutzgeräte 2 Stk**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden 2022 zwei Atemschutzgeräte angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 5.994,03 €. Die Fördermittel in Höhe von 1.900,00 € wurden erst in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt.
- 1260022003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung von drei Funkmeldeempfängern in 2022 sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 876,08 € entstanden. Da der Kauf am Jahresende erfolgte, sind die Auszahlungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 ersichtlich, sondern erst im Folgejahr 2023.
- 1260023001 Atemschutztechnik und -geräte**
Für Atemschutztechnik und -geräte waren 2023 Ausgaben in Höhe von 12.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 3.800,00 € geplant.
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein weiteres Atemschutzgerät angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 3.419,23 €.

- 1260023002 Sirene in Lohmen**
Auf der Begegnungsstätte in Lohmen wird eine neue Dachsirene installiert. Hierfür waren 2023 Ausgaben in Höhe von 16.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 1.000,00 € geplant.
Hierfür sind in 2023 nur die Ausschreibungskosten in Höhe von 20,23 € € zu verzeichnen.
- 1260023003 Zelt für Jugendfeuerwehr**
Für ein Mannschaftszelt waren 2023 Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln von 1.000,00 € geplant.
Für die Freiwillige Feuerwehr wurden ein Mannschaftszelt angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 3.819,90 €. Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 1.000,00 € erhalten.
- 1260023004 Notstromanlage**
Für die Beschaffung und Errichtung einer Notstromanlage für eine mögliche Energiemangellage waren Einnahmen aus Fördermittel und Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € geplant. Hier sind Ausgaben in Höhe von 2.224,25 € für die Elektroinstallation zu verzeichnen. Da das Projekt in 2024 weitergeführt werden soll, wurden mit dem Jahresabschluss 2023 Haushaltsreste gebildet.
- 1260023005 Waldbrandkorb**
Für einen Waldbrandkorb waren Ausgaben in Höhe von 700,00 € geplant, er wurde aber nicht angeschafft.
- 1260023006 Kauf und Umbau Transporter zum Mannschaftswagen**
Für den Kauf und Umbau eines Transporters zum Mannschaftswagen waren Ausgaben in Höhe von 20.000,00 € geplant, er wurde aber nicht angeschafft.
- 1260023007 Carport für FFw-Fahrzeug**
Für den Kauf bzw. Bau eines Carports waren Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € geplant. Diese wurden nicht ausgegeben.
- 1260023008 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung eines Druckmessgeräts sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 93,89 € entstanden.
- 2810023001 Geschirrspüler**
Für die Begegnungsstätte wurde ein Geschirrspüler angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 637,70 € und waren nicht geplant.
- 2810023002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Begegnungsstätte wurde ein Grill angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 116,10 € und waren nicht geplant.
- 3650013001 Anbau am Kitagebäude für Krippe**
In den Jahren 2013-2014 wurde ein Anbau an die Kindertagesstätte errichtet. In 2022 waren 2.000,00 € für die Anbringung von Außenjalousien geplant. Da diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde, wurde der Ansatz als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen. Auch in 2023 ist der Anbau der Außenjalousien nicht erfolgt.
- 3650021005 Spielplatz Kita Haus 1**
An der Kindertagesstätte (Haus 1) wurde 2021 der Spielplatz erneuert. In 2023 wurde noch ein Fallschutz eingebaut. Die Kosten betrugen 1.527,32 €, geplant waren 2.500,00 € - Umbuchung von der Investition 3650023002.
- 3650022001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Zum Ende des Jahres 2022 wurden drei Dreiräder für 600,00 € angeschafft. Die Bezahlung erfolgte jedoch erst im Jahr 2023. Hierfür hat die Gemeinde in 2022 Spenden in gleicher Höhe (600,00 €) erhalten.

- 3650023001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Kindertagesstätte wurden diverse Ausstattungsgegenstände (Drucker, Auflagenbox) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 313,90 €, geplant waren 600,00 €.
- 3650023002 Fallschutz für Schaukelanlage**
Der geplante Ansatz in Höhe von 2.500,00 € wurde auf die Investition 33650021005 umgebucht.
- 3660022001 Spielgerät Dorfplatz**
Für den Dorfplatz soll ein neues Spielgerät angeschafft werden. Hierfür wurde das in 2022 erhaltenen Preisgeld in Form von Gutscheinen aus dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit einem Wert von 2.500,00 € unter gleichzeitiger Bildung eines Sonderposten eingebucht (keine Ein- und Auszahlungen). Weiterhin hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 1.148,29 € erhalten. Der Kauf des Spielgerätes soll in 2023 erfolgen.
In 2023 waren 11.000,00 € für das Spielgerät geplant, die Anschaffung erfolgte jedoch nicht.
- 4210023001 Investitionszuschuss für BGA an Kulturverein**
Die Gemeinde hat in 2023 einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.629,05 € an den Kulturverein Lohmen e.V. für den Kauf von Spiegeln für das Line-Dance gezahlt. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgte aus dem Gewinn des Unternehmerpreises 2023. Dieser wird jedoch erst im Jahr 2024 an die Gemeinde ausgezahlt.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird ab dem Jahr 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 25.534,41 €, geplant waren 25.600,00 €.
- 5410121002 Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen**
Für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 354.400,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 265.700,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 1.570,80 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.
In 2022 waren weitere Ausgaben in Höhe von 25.100,00 € geplant. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sind Ausgaben in Höhe von 283.818,29 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 281.172,60 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2023 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben (94.110,91 €) weiter übertragen.
In 2023 waren weitere Ausgaben in Höhe von 211.200,00 € und Einnahmen aus Kostenerstattungen von 149.800,00 € geplant. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sind Ausgaben in Höhe von 310.299,73 € und Einnahmen in Höhe von 127.302,68 € zu verzeichnen.
- 5410121003 B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung**
Für die Erschließung waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € und Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von 129.600,00 € geplant. Hier sind in 2021 Ausgaben in Höhe von 511,70 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2022 fortgesetzt wird, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der noch verfügbaren Ausgaben und in Höhe der geplanten Einnahmen gebildet.
In 2022 sind weitere Ausgaben in Höhe von 10.265,50 € zu verzeichnen. Da die Baumaßnahme in 2023 fortgesetzt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest in Höhe der voraussichtlich benötigten Ausgaben (118.804,33 €) weiter übertragen.
In 2023 sind weitere Ausgaben in Höhe von 119.842,53 € zu verzeichnen.
Die geplanten Einnahmen aus Beiträgen werden nicht realisiert, weil die Einnahmen aus den Flurstücksverkäufen kommen sollen.

- 5410122001 Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37**
Für die Erneuerung des Verbindungsweges waren in 2022 Ausgaben in Höhe von 343.200,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 308.800,00 € geplant. Da die Baumaßnahme in 2022 nicht begonnen wurde, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste in Höhe der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet. In 2023 waren weitere Ausgaben in Höhe von 20.800,00 € und Einnahmen aus Fördermittel von 18.800,00 € geplant. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte jedoch nicht.
- 5410122003 Straßenbeleuchtung Gerdshagen**
In Gerdshagen wurde 2022 eine Straßenlampe aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 3.997,81 €. Die Bezahlung erfolgte erst im Jahr 2023.
- 5410123001 Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)**
Für die Erneuerung des Durchlasses waren Ausgaben in Höhe von 151.800,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 135.800,00 € geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht durchgeführt.
- 5410123002 Brücke und Durchlass Bresenitz M 51-35 (Altenhäger Weg)**
Für die Erneuerung der Brücke und des Durchlasses waren Ausgaben in Höhe von 186.400,00 € und Einnahmen aus Fördermittel in Höhe von 167.700,00 € geplant. Die Baumaßnahme wurde nicht durchgeführt.
- 5510123001 GWG-Betriebsvorrichtungen unter 410 € netto**
Für die Grünpflege wurde ein Stromerzeuger angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 159,00 € und waren nicht geplant.
- 5510123002 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Grünpflege wurde eine Heckenschere angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 456,96 € und waren nicht geplant.
- 5510123003 Motorsense 2 Stk.**
Für die Grünpflege wurden zwei Motorsensen angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 1.269,00 € und waren nicht geplant.
- 5510123004 GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto**
Für die Grünpflege wurde ein Elektrohobel angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 119,00 € und waren nicht geplant.
- 5530023001 Heizsitzpolster 12 Stk.**
Für die Trauerhalle waren 6.000,00 € für den Kauf von 12 Heizsitzpolstern geplant. Der Kauf erfolgte nicht.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 32.234,54 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Lohmen wurden mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet:

Investitionen:

11402-78522000	Umbau Pfarrstall 1140221001	345.644,10 €
12600-78561000	Notstromanlage	17.775,75 €
12600-68142000	Fördermittel 1260023004	20.000,00 €

Aufwendungen

11110-56290000/76290000	Zukunftswerkstatt: Honorare	12.900,00 €
11110-56310000/76310000	Zukunftswerkstatt: Büromaterial	11.376,32 €
28100-52490001/72490001	Veranstaltungen: Ehrenamtsabend (Rest Preisgeld Unternehmerpreis 2023)	870,95 €
28100-56990001/76990001	Spende aus 2021 für Festbeleuchtung Dorfplatz	132,76 €
28100-56990001/76990001	Spende aus 2023 für soziale Zwecke	8.000,00 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11110	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36300	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57503	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
31502	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Lohmen wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	974.470,95 €	914.838,27 €
- Aufwendungen	1.197.303,71 €	1.178.822,76 €
Jahresergebnis	-222.832,76 €	-263.984,49 €

Die geringeren Erträge resultieren aus geringeren Einnahmen bei den Zuwendungen (Ukraine-Projekt teilweise investiv verbraucht; Platzkosten Kita).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	928.470,95 €	851.519,15 €
- Auszahlungen	1.134.703,71 €	1.084.684,98 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-206.232,76 €	-233.165,83 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus geringeren Einnahmen bei den Zuwendungen (Platzkosten Kita).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen, Schulumlagen) und sonstigen laufenden Auszahlungen (Zukunftswerkstatt → Bildung HHR).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant, es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	27.500,00 €	29.221,58 €
- Aufwendungen	0,00 €	266.869,49 €
Jahresergebnis	27.500,00 €	-237.647,91 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren sonstigen Erträgen (Konzessionsabgabe).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus sonstigen Aufwendungen (Verringerung des Eigenkapitals mit dem Jahresabschluss 2023 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	27.500,00 €	34.683,00 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	27.500,00 €	34.683,00 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe - Abrechnung für Vorjahre).

Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	522.300,00 €	368.335,27 €
- Aufwendungen	942.370,43 €	650.892,98 €
Jahresergebnis	-420.070,43 €	-282.557,71 €

Die geringeren Erträge resultieren aus sonstigen Erträgen (fehlende Flurstücksverkäufe Bauplätze Lohmen).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen) und sonstigen Aufwendungen (kein RBW-Abgang wegen fehlender Flurstücksverkäufe (Bauplätze Lohmen), Planungskosten Flächennutzungsplan Lohmen und Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung OT Gerdshagen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	1.230.600,00 €	368.745,92 €
- Auszahlungen	3.250.765,83 €	2.034.627,17 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-2.020.165,83 €	-1.665.881,25 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (FM Baumaßnahmen Straßen + Durchlässe fehlen → Bau nicht erfolgt; FM OD Lohmen geringer als geplant)) und sonstigen Investitionseinzahlungen (fehlende Flurstücksverkäufe (Bauplätze Lohmen)).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung), sonstigen laufenden Auszahlungen (Planungskosten) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Sanierung Pfarrstall nicht abgeschlossen; Baumaßnahmen Straßen + Durchlässe nicht erfolgt).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2022
Erträge	4.130.700,00 €	3.759.658,84 €
- Aufwendungen	3.518.700,00 €	3.486.066,58 €
Jahresergebnis	612.000,00 €	273.592,26 €

Die geringeren Erträge resultieren aus Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Umlagen (Gewerbsteuerumlage).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	4.645.100,00 €	3.986.476,42 €
- Auszahlungen	4.000.900,00 €	3.610.909,85 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	644.200,00 €	375.566,57 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Weitere Minderein- und -auszahlungen resultieren aus der geringeren Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

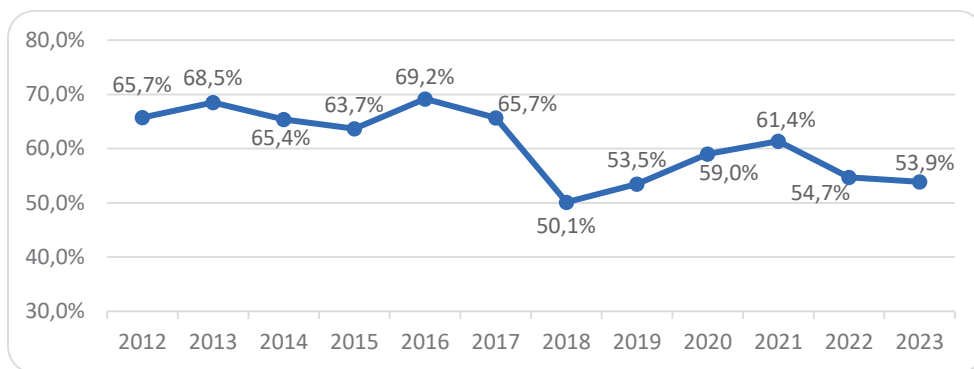
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsam Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
 Berechnung: $7.111 \text{ T€} / 13.192 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 53,9 % (Vorjahr 54,7 %)



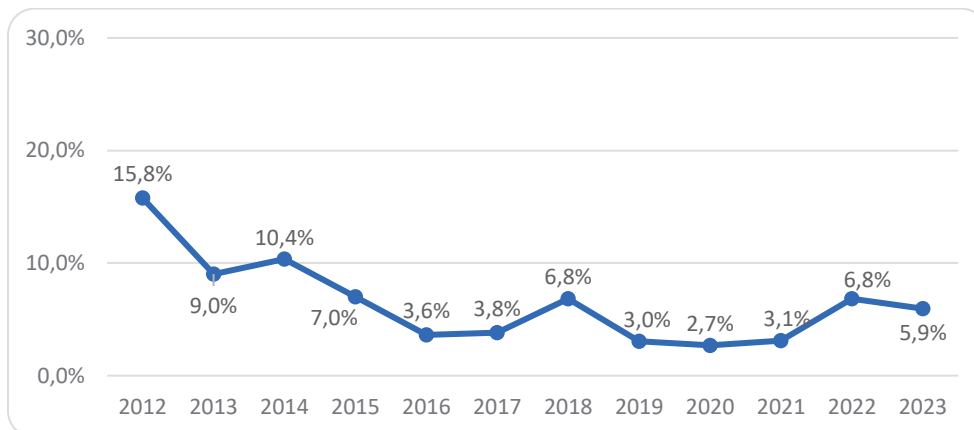
Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

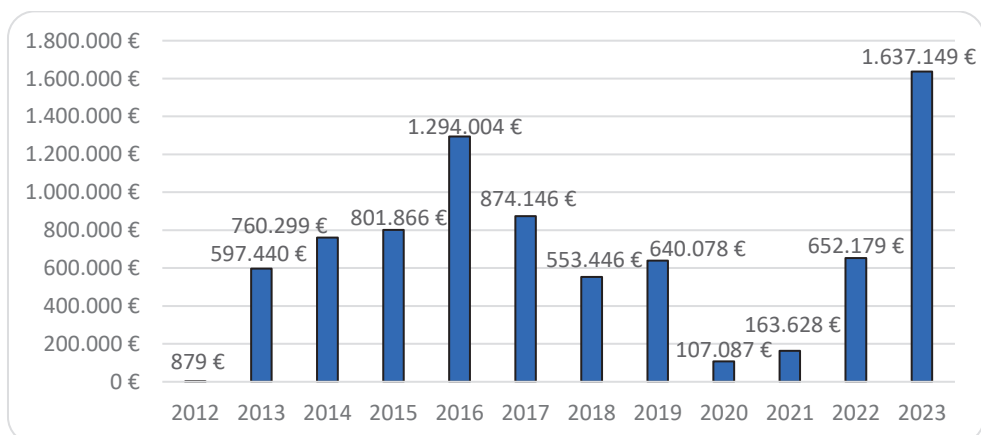
Berechnung: $783 \text{ T€} / 13.192 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 5,9 % (Vorjahr 6,8 %)



Aufgrund der Kreditaufnahme für den Umbau des Pfarrstall stieg die Fremdkapitalquote in 2022 wieder an. Mit der Tilgung der Investitionskredite sinkt die Fremdkapitalquote stetig.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 1.637.149,45 €.

Reinvestitionsquote

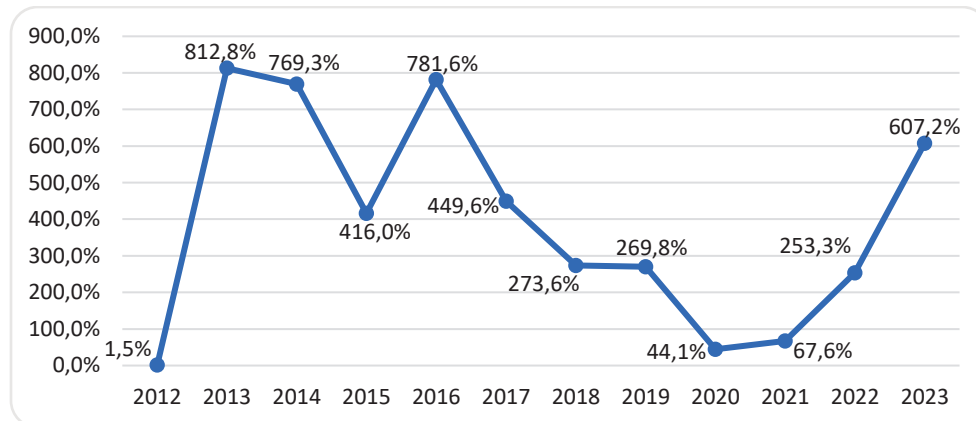
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

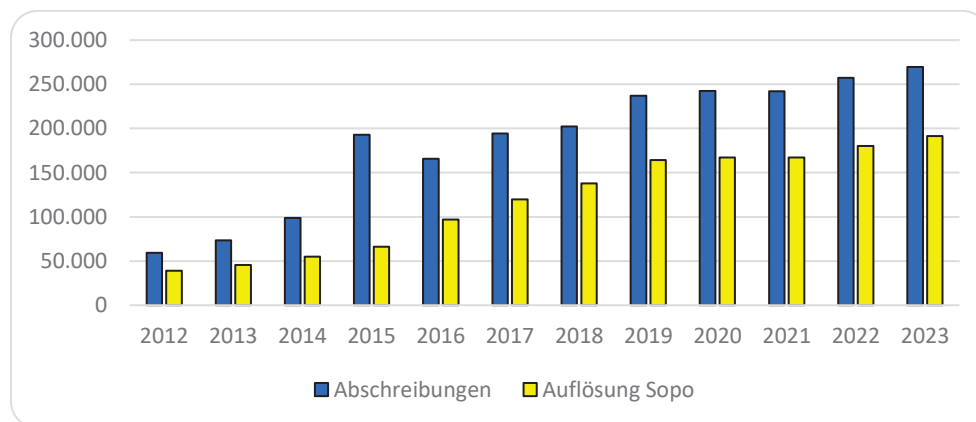
Berechnung: $1.637.149 \text{ €} / 269.603 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 607,2 % (Vorjahr 253,3 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

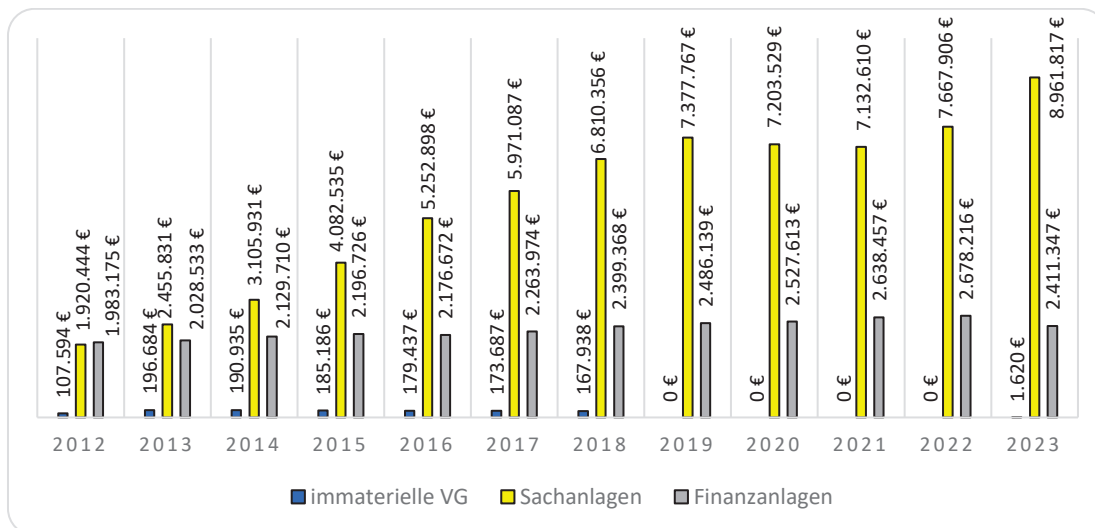


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



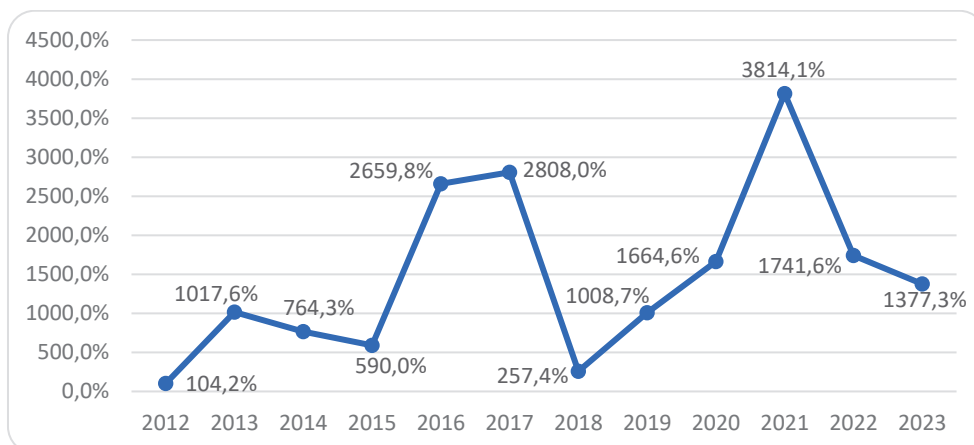
Bei den Werten des Anlagevermögens sind erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen bis 2019 stetig erhöht hat, ab 2020 sinkt es aufgrund der Abschreibungen. Seit 2022 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind wieder vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen verändert sich stetig durch die Abbildung des Eigenkapitals des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(1.754 \text{ T€} + 64 \text{ T€}) / 132 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 1.377,3 % (Vorjahr 1.741,6 %)

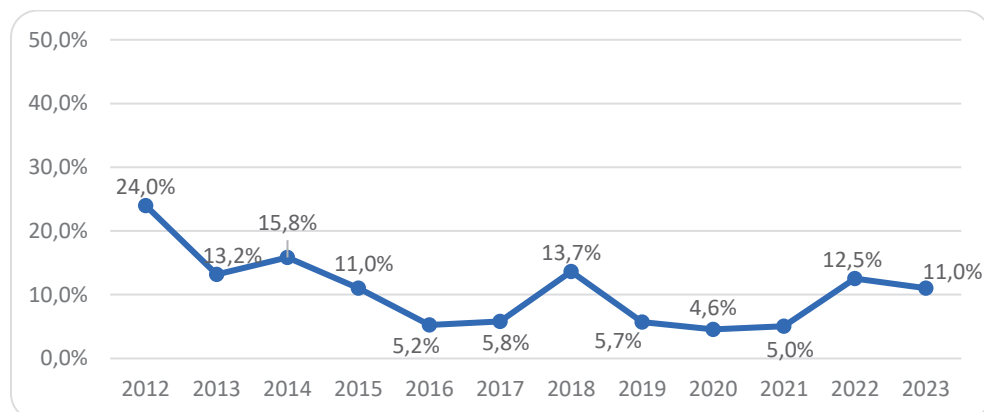


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

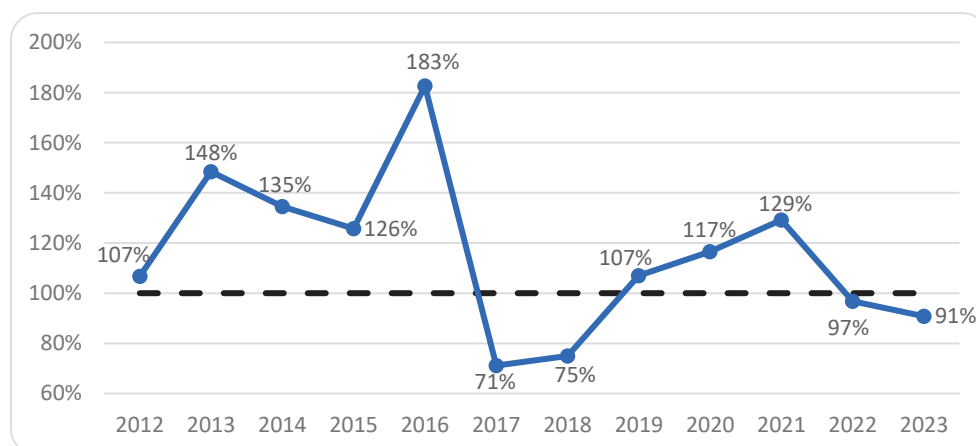
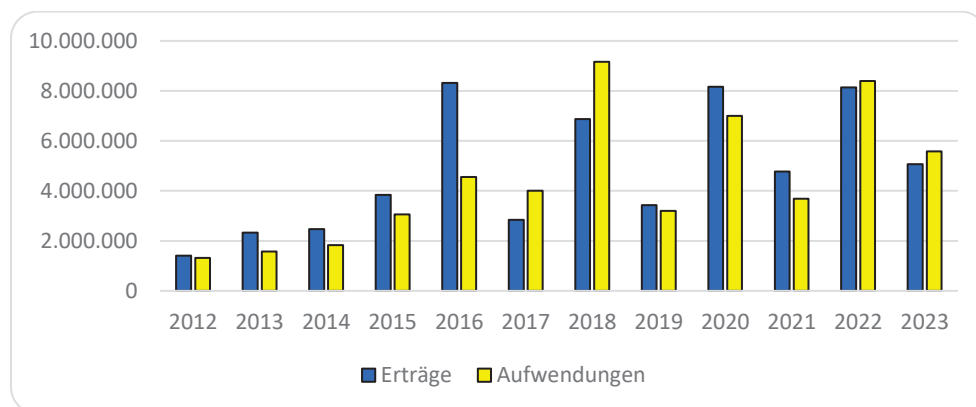
Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$
 Berechnung: $783 \text{ €} / 7.111 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 11,0 % (Vorjahr 12,5 %)



ERTRAGSLAGE

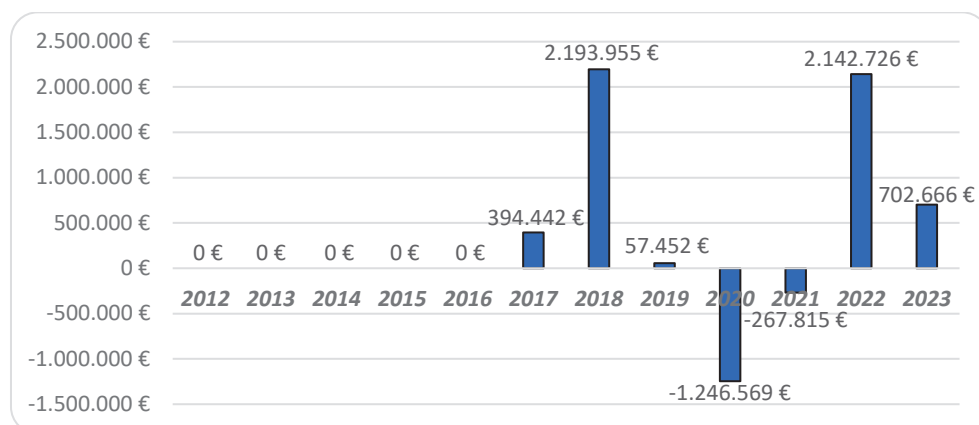
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen nicht komplett decken. Dies spiegelt sich im negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -510.596,85 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ergibt sich jedoch ein positives Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023. Der Jahresüberschuss beträgt 702.666,36 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 394.441,59 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 2.193.954,87 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 57.452,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	- 1.246.569,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	- 267.814,64 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	2.142.726,20 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	702.666,36 €
	+ 3.976.857,46 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Lohmen zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lohmen gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Lohmen bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Lohmen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 569 T€ (Haushaltsvorjahr 522 T€).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 17 T€ (Haushaltsvorjahr 17 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	15
- davon teilzeitbeschäftigt	1
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	4
- Geringverdiener (Öffentliches Grün)	4

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Bundesverband Geothermie	Nein
BioCon Valley e.V.	Nein
Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Erbbaupachtvertrag Evang.-Luth. Kirche für ehem. Schule	2019	16
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung (Obststreuwiese)	1994/2019	60
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Museum (Touristeninformation)	1994	75
Erbbaupachtvertrag Kirchenkreisverwaltung für Fläche vor dem Museum (Touristeninformation)	1994	25
Pachtvertrag Badestelle Lohmen	2008	12
Pachtvertrag alte Trauerhalle	2013	18
Pachtvertrag Gardener See	2014	6
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	2012	3
2. Berechtigende Verträge		
Nutzungsvertrag SV 90 Lohmen e.V. für Räume in der Freiwilligen Feuerwehr mit DGH	2001/2007/2011	unbefristet
Nutzungsvertrag SV 90 Lohmen e.V. für Sportflächen Lohmen	1997	35
Nutzungsvertrag Sporthalle Lohmen	2002	unbefristet
Nutzungsvertrag 15 Werbeträger an Lichtmasten	2015	3
Nutzungsvereinbarung, Stall des Pfarrhofes mit Zuwegung	2016	20
Mietverträge für Gemeindewohnungen, Bootsliegeplätze, Garagen	verschieden	unbefristet
Mietvertrag für ehem. SERO-Annahmestelle	2017	15
Mietvertrag Bootsliegeplätze am Garder See	2016	10
Vertrag über die Dienstleistung - Grünpflege der Verkehrsflächen -	2020	unbefristet
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1991/2008	20
- Propan Rheingaz GmbH & Co. KG	1996/2023	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				3.331.548,47
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.955.812,53	1.375.135,94	600,00	3.331.548,47
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.955.812,53	1.375.135,94	600,00	3.331.548,47
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-245.764,25			-245.764,25
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.332.030,78		-1.332.030,78
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.710.048,28	43.105,16	600,00	1.753.753,44
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.753.753,44
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.753.753,44

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.129.700,00	0,00	4.129.700,00	3.620.718,38	508.981,62	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.200,00	0,00	27.200,00	27.079,62	120,38	4011
	1.2 Grundsteuer B	106.600,00	0,00	106.600,00	105.768,53	831,47	4012
	1.3 Gewerbesteuer	3.592.000,00	0,00	3.592.000,00	3.077.377,17	514.622,83	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	227.200,00	0,00	227.200,00	222.767,47	4.432,53	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.400,00	0,00	173.400,00	183.973,04	-10.573,04	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.300,00	0,00	3.300,00	3.752,55	-452,55	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.008.900,00	0,00	1.008.900,00	1.006.280,30	2.619,70	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	863.100,00	0,00	863.100,00	735.402,39	127.697,61	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	145.800,00	0,00	145.800,00	171.977,94	-26.177,94	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.500,00	0,00	61.500,00	88.001,53	-26.501,53	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	45.400,00	0,00	45.400,00	68.458,64	-23.058,64	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	16.100,00	0,00	16.100,00	19.542,89	-3.442,89	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.200,00	0,00	169.200,00	193.716,40	-24.516,40	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.200,00	0,00	169.200,00	193.716,40	-24.516,40	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.500,00	0,00	11.500,00	24.751,17	-13.251,17	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	16.060,86	-10.460,86	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.600,00	0,00	5.600,00	16.060,86	-10.460,86	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	268.570,95	0,00	268.570,95	122.526,32	146.044,63	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	236.800,00	0,00	236.800,00	16.000,00	220.800,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	44.278,76	-44.278,76	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.654.970,95	0,00	5.654.970,95	5.072.054,96	582.915,99	
11	– Personalaufwendungen	743.100,00	0,00	743.100,00	751.631,62	-8.531,62	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.970,95	0,00	621.970,95	556.830,44	65.140,51	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	166.900,00	0,00	166.900,00	125.177,11	41.722,89	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	257.300,00	0,00	257.300,00	251.241,80	6.058,20	523
14	– Abschreibungen	238.700,00	0,00	238.700,00	269.602,88	-30.902,88	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.595.400,00	0,00	3.595.400,00	3.545.097,93	50.302,07	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	99.100,00	0,00	99.100,00	99.619,73	-519,73	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	483.600,00	0,00	483.600,00	432.828,59	50.771,41	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	639.900,00	0,00	639.900,00	639.967,54	-67,54	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.948.200,00	0,00	1.948.200,00	1.948.110,68	89,32	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	424.600,00	0,00	424.600,00	424.571,39	28,61	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.400,00	0,00	22.400,00	40.588,22	-18.188,22	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	22.400,00	0,00	22.400,00	21.240,22	1.159,78	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	19.348,00	-19.348,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	382.300,00	54.503,19	436.803,19	418.900,72	17.902,47	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.603.870,95	54.503,19	5.658.374,14	5.582.651,81	75.722,33	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	51.100,00	-54.503,19	-3.403,19	-510.596,85	507.193,66	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	33,00	-33,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.845,07	-3.845,07	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	3.845,07	-3.845,07	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	647.700,00	0,00	647.700,00	304.357,81	343.342,19	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.513.800,00	0,00	1.513.800,00	1.513.808,95	-8,95	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	917.200,00	-54.503,19	862.696,81	702.666,36	160.030,45	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				3.274.191,10		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.976.857,46		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit				kumulierte Wertberichti- gungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.933,18	0,00	0,00	22.933,18	15.813,75	7.119,43	138.177,79
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	2.236,38	0,00	0,00	2.236,38	31,31	2.205,07	1.395,02
	c) Steuerforderungen	7.282,31	0,00	0,00	7.282,31	5.305,86	1.976,45	136.557,11
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.904,15	0,00	0,00	5.904,15	4.025,12	1.879,03	470,36
	bb) Gewerbesteuer	1.378,16	0,00	0,00	1.378,16	1.280,74	97,42	136.086,75
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.414,49	0,00	0,00	13.414,49	10.476,58	2.937,91	225,66
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.291,87	0,00	0,00	119.291,87	97.146,78	22.145,09	22.197,18
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.629,05	0,00	0,00	1.629,05	0,00	1.629,05	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.785.617,92	0,00	0,00	1.785.617,92	0,00	1.785.617,92	3.357.059,15
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.753.753,44	0,00	0,00	1.753.753,44	0,00	1.753.753,44	3.331.548,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.864,48	0,00	0,00	31.864,48	0,00	31.864,48	25.510,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.932,95	0,00	0,00	2.932,95	2.062,00	870,95	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.932.404,97	0,00	0,00	1.932.404,97	115.022,53	1.817.382,44	3.517.434,12

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	4.622,66	20.184,06	566.522,47	591.329,19	680.326,71
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.622,66	20.184,06	566.522,47	591.329,19	680.326,71
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.831,52	0,00	0,00	56.831,52	76.681,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	128,91	0,00	0,00	128,91	1.839,55
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	45.962,57	0,00	0,00	45.962,57	113.573,23
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	45.962,57	0,00	0,00	45.962,57	113.573,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	29.515,00	0,00	0,00	29.515,00	9.515,59
4	Summe der Verbindlichkeiten	137.060,66	20.184,06	566.522,47	723.737,19	881.937,00

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.184.400	1.178.822,76	33.280,03
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	266.869,49	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	888.400	650.892,98	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	3.518.700	3.486.066,58	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	5.591.500	5.582.651,81	33.280,03
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.105.700	1.036.977,55	33.280,03
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	491.600	445.185,15	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	4.000.900	3.610.909,85	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	5.598.200	5.093.072,55	33.280,03
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	14.100	47.707,43	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	1.260.600	1.589.442,02	363.419,85
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274.700	1.637.149,45	363.419,85
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	43.896,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	760.300	171.737,09	20.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	514.400	89.485,58	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274.700	305.118,67	20.000,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
	in €				
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	planmäßige Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		zum 31.12.2022 ¹	2023	in 2023	in 2023	zum 31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023			31.12.2023		
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	1.629,05	0,00	0,00	1.629,05	0,00	0,00	9,05	0,00	0,00	0,00	9,05	1.620,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.629,05	0,00	0,00	1.629,05	0,00	0,00	9,05	0,00	0,00	0,00	9,05	1.620,00	0,00
1.2. Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		175,70		0,00	0,00	175,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175,70	175,70
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		831.954,78	0,00	0,00	0,00	831.954,78	116,48	0,00	93,18	0,00	0,00	0,00	209,66	831.745,12	831.838,30
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.991.497,40	1.860,32	0,00	0,00	3.993.357,72	1.344.619,95	0,00	87.032,73	0,00	0,00	0,00	1.431.652,68	2.561.705,04	2.646.877,45
1.2.4 Infrastrukturvermögen		4.377.798,81	1.142,40	46.123,82	594.546,42	4.927.363,81	1.712.012,35	0,00	136.070,50	0,00	46.120,82	0,00	1.801.962,03	3.125.401,78	2.665.786,46
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		971.814,86	0,00	0,00	0,00	971.814,86	338.806,44	0,00	31.957,65	0,00	0,00	0,00	370.764,09	601.050,77	633.008,42
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		257.850,77	46.580,59	42.883,36	-9.413,26	252.134,74	180.591,21	0,00	5.304,57	-165,05	230,30	0,00	185.500,43	66.634,31	77.259,56
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		117.651,46	6.707,45	0,00	9.413,26	133.772,17	79.434,13	0,00	9.135,20	165,05	0,00	0,00	88.734,38	45.037,79	38.217,33
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		774.742,51	1.549.870,23	0,00	-594.546,42	1.730.066,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.730.066,32	774.742,51
Summe Sachanlagen		11.323.486,29	1.606.160,99	89.007,18	0,00	12.840.640,10	3.655.580,56	0,00	269.593,83	0,00	46.351,12	0,00	3.878.823,27	8.961.816,83	7.667.905,73
1.3. Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.678.216,19	0,00	266.869,49	0,00	2.411.346,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.346,70	2.678.216,19
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023

Posten		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbuchungen in	Stand	Aufgelaufene Abschreibungen zum	Zuschreibungen in	planmäßige Abschreibungen in	Umbuchungen in	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs-beträge	Abschreibungen zum	Restbuch-werte am Ende 2023	Restbuch-werte am Ende 2022	
		zum 31.12.2022 ¹	2023	2023	2023	zum 31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023	2023	zum 31.12.2023	31.12.2023			
		in €														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen		2.678.216,19	0,00	266.869,49	0,00	2.411.346,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.346,70	2.678.216,19	
Summe Anlagevermögen		14.001.702,48	1.607.790,04	355.876,67	0,00	15.253.615,85	3.655.580,56	0,00	269.602,88	0,00	46.351,12	0,00	3.878.832,32	11.374.783,53	10.346.121,92	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		5.424.102,02	63.941,66	55.646,36	391.058,67	5.823.455,99	-1.521.365,93	0,00	-171.977,94	0,00	-13.710,37	0,00	-1.679.633,50	-4.143.822,49	-3.902.736,09	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		551.890,16	0,00	0,00	102.962,49	654.852,65	-337.044,48	0,00	-19.542,89	0,00	0,00	0,00	-356.587,37	-298.265,28	-214.845,68	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		1.223.300,62	154.259,67	27.515,03	-494.021,16	856.024,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-856.024,10	-1.223.300,62	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		7.199.292,80	218.201,33	83.161,39	0,00	7.334.332,74	-1.658.410,41	0,00	-191.520,83	0,00	-13.710,37	0,00	-2.036.220,87	-5.298.111,87	-5.340.882,39	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11110	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik							
Einzahlungen	7.732,69	0,00	0	43.896,00	-43.896,00	0,00	51.628,69	0,00
Auszahlungen	9.724,69	0,00	0	42.883,36	-42.883,36	0,00	52.608,05	0,00
1111022001	Technikausstattung (interkommunale Kooperation)							
Einzahlungen	6.249,31	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.249,31	0,00
Auszahlungen	6.249,31	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.249,31	0,00
11110.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	6.249,31	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.249,31	0,00
11110.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	6.249,31	0,00	0	0,00	0,00	0,00	6.249,31	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1111022002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)							
Einzahlungen	1.483,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.483,38	0,00
Auszahlungen	1.483,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.483,38	0,00
11110.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	1.483,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.483,38	0,00
11110.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	1.483,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.483,38	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1111022003	GWG-Betriebsvorrichtungen unter 410 € netto (interkommunale Kooperation)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	1.992,00	-1.992,00	0,00	1.992,00	0,00
Auszahlungen	1.992,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.992,00	0,00
11110.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0	1.992,00	-1.992,00	0,00	1.992,00	0,00
11110.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto	1.992,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.992,00	0,00
Saldo.	-1.992,00	0,00	0	1.992,00	-1.992,00	0,00	-1.992,00	0,00
1111023001	Solaranlage (interkommunale Kooperation)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	41.904,00	-41.904,00	0,00	41.904,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	42.883,36	-42.883,36	0,00	42.883,36	0,00
11110.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	41.904,00	-41.904,00	0,00	41.904,00	0,00
11110.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	42.883,36	-42.883,36	0,00	42.883,36	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-979,36	979,36	0,00	-979,36	0,00
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	562.095,26	0,00	236.800	16.000,00	220.800,00	0,00	888.051,65	0,00
Auszahlungen	307.807,84	888.480,16	596.500	1.142.844,41	-546.344,41	0,00	1.640.005,85	345.644,10
1140219001	Grunderwerb aus Landverzichtserklärungen über BOV							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.688,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	48.565,20	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	5.688,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	48.565,20	0,00
Saldo.	-5.688,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-48.565,20	0,00
1140220001	Erwerb Flurstücke für B-Plan "Werthmannshof"							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	217,89	2.282,11	0	159,18	-159,18	0,00	32.510,81	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	217,89	2.282,11	0	159,18	-159,18	0,00	32.510,81	0,00
Saldo.	-217,89	-2.282,11	0	-159,18	159,18	0,00	-32.581,81	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1140221001	Umbau Pfarrstall Lohmen							
Einzahlungen	551.095,26	0,00	0	0,00	0,00	0,00	861.051,65	0,00
Auszahlungen	301.901,95	886.198,05	596.200	1.142.385,23	-546.185,23	0,00	1.558.629,84	345.644,10
11402.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	551.095,26	0,00	0	0,00	0,00	0,00	861.051,65	0,00
11402.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	301.901,95	886.198,05	578.900	1.133.709,39	-554.809,39	0,00	1.549.954,00	337.019,94
11402.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	0,00	0,00	17.300	8.675,84	8.624,16	0,00	8.675,84	8.624,16
Saldo.	249.193,31	-886.198,05	-596.200	-1.142.385,23	546.185,23	0,00	-697.578,19	-345.644,10
1140221004	Verkauf diverse Flurstücke in Oldenstorf+Nienhagen							
Einzahlungen	11.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	11.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
Saldo.	11.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
1140223001	Erwerb Garage Zum Kösteracker							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	300	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
11402.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	300	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-300	-300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
1140223002	Verkauf Bauplätze im B-Plangebiet "Werthmannshof"							
Einzahlungen	0,00	0,00	236.800	0,00	236.800,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	236.800	0,00	236.800,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	236.800	0,00	236.800,00	0,00	0,00	0,00
1140223003	Verkauf Flurstück 55/62+55/63 Flur 1 Garden-Lähnwitz							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	0,00	0,00	25.800	2.900,00	22.900,00	0,00	721.797,80	20.000,00
Auszahlungen	10.063,31	0,00	88.700	10.453,58	78.246,42	0,00	1.052.206,87	17.775,75
1260016004	Sanierung ehem. Schule							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	718.897,80	0,00
Auszahlungen	2.700,78	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.034.390,76	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	722.159,24	0,00
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-3.261,44	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.009.238,24	0,00
12600.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	2.700,78	0,00	0	0,00	0,00	0,00	25.152,52	0,00
Saldo.	-2.700,78	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-315.492,96	0,00

[illegible]

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260023004	Notstromanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	20.000	2.224,25	17.775,75	0,00	2.224,25	17.775,75
12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	20.000	2.224,25	17.775,75	0,00	2.224,25	17.775,75
Saldo.	0,00	0,00	0	-2.224,25	2.224,25	0,00	-2.224,25	2.224,25
1260023005	Waldbrandkorb							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	700	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-700	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00
1260023006	Kauf und Umbau Transporter zum Mannschaftswagen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
1260023007	Carport für FFw-Fahrzeug							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-15.000	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
1260023008	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	93,89	-93,89	0,00	93,89	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	93,89	-93,89	0,00	93,89	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-93,89	93,89	0,00	-93,89	0,00
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	753,80	-753,80	0,00	753,80	0,00
2810023001	Geschirrspüler							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	637,70	-637,70	0,00	637,70	0,00
28100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	637,70	-637,70	0,00	637,70	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-637,70	637,70	0,00	-637,70	0,00
2810023002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	116,10	-116,10	0,00	116,10	0,00
28100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	116,10	-116,10	0,00	116,10	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-116,10	116,10	0,00	-116,10	0,00
36500	Tageseinrichtungen für Kinder							
Einzahlungen	600,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	298.293,00	0,00
Auszahlungen	11.102,03	2.000,00	3.100	2.441,22	658,78	0,00	495.161,14	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
3650013001	Anbau am Kitagebäude für Krippe							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	297.693,00	0,00
Auszahlungen	0,00	2.000,00	0	0,00	0,00	0,00	475.197,69	0,00
36500.68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	297.693,00	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	2.000,00	0	0,00	0,00	0,00	2.057,13	0,00
36500.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	381.744,84	0,00
36500.78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	91.395,72	0,00
Saldo.	0,00	-2.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-177.504,69	0,00
3650021005	Spielplatz Kita Haus 1							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.527,32	-1.527,32	2.500,00	7.947,52	0,00
36500.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	1.527,32	-1.527,32	2.500,00	7.947,52	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.527,32	1.527,32	-2.500,00	-7.947,52	0,00
3650022001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	600,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00
Auszahlungen	345,63	0,00	0	600,00	-600,00	0,00	945,63	0,00
36500.68167901 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich aus Spenden	600,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	345,63	0,00	0	600,00	-600,00	0,00	945,63	0,00
Saldo.	254,37	0,00	0	-600,00	600,00	0,00	-345,63	0,00
3650022002	Kinderbänke/-tische 2 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650022003	Spielgeräte Spielplatz Kita							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	7.175,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.175,69	0,00
36500.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	7.175,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.175,69	0,00
Saldo.	-7.175,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-7.175,69	0,00
3650022004	Geschirrspüler							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.580,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3.580,71	0,00
36500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	3.580,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	3.580,71	0,00
Saldo.	-3.580,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-3.580,71	0,00
3650023001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	600	313,90	286,10	0,00	313,90	0,00
36500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	600	313,90	286,10	0,00	313,90	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-600	-313,90	-286,10	0,00	-313,90	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
3650023002	Fallschutz für Schaukelanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.500	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
36500.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	2.500	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-2.500	0,00	-2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							
Einzahlungen	1.148,29	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.148,29	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	11.000	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
3660022001	Spielgerät Dorfplatz							
Einzahlungen	1.148,29	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.148,29	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	11.000	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
36600.68167901 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich aus Spenden	1.148,29	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.148,29	0,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	11.000	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	1.148,29	0,00	-11.000	0,00	-11.000,00	0,00	1.148,29	0,00
42100	Förderung des Sports							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.629,05	-1.629,05	0,00	1.629,05	0,00
4210023001	Investitionszuschuss für BGA an Kulturverein							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.629,05	-1.629,05	0,00	1.629,05	0,00
42100.68146000 Investitionszuwendungen von Sparkassen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100.78159000 Investitionszuwendungen an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0	1.629,05	-1.629,05	0,00	1.629,05	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.629,05	1.629,05	0,00	-1.629,05	0,00
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	347.747,93	308.800,00	497.700	152.837,09	344.862,91	0,00	670.876,00	0,00
Auszahlungen	313.217,17	556.115,24	569.400	434.140,07	135.259,93	0,00	905.531,15	0,00
5410100001	Anspargung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	25.634,04	0,00	25.600	25.534,41	-65,59	0,00	102.962,49	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	25.634,04	0,00	25.600	25.534,41	-65,59	0,00	102.962,49	0,00
Saldo.	25.634,04	0,00	25.600	25.534,41	-65,59	0,00	102.962,49	0,00
5410118004	Gehweg + Straßenbeleuchtung Forststraße							
Einzahlungen	8.087,45	0,00	0	0,00	0,00	0,00	45.324,71	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	49.709,25	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	37.237,26	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	8.087,45	0,00	0	0,00	0,00	0,00	8.087,45	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	49.709,25	0,00
Saldo.	8.087,45	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-4.384,54	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410118005	Gehweg + Straßenbeleuchtung Dorfstraße							
Einzahlungen	17.547,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	98.807,62	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.464,66	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	81.259,68	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	17.547,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	17.547,94	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	108.464,66	0,00
Saldo.	17.547,94	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-9.657,04	0,00
5410121001	Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410121002	Gehweg und Straßenbeleuchtung an der L11 OL Lohmen							
Einzahlungen	281.172,60	0,00	149.800	127.302,68	-22.497,32	0,00	408.475,28	0,00
Auszahlungen	283.818,29	94.110,91	211.200	310.299,73	-99.099,73	0,00	594.118,02	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	281.172,60	0,00	149.800	109.886,07	39.913,93	0,00	391.058,67	0,00
54101.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	17.416,61	-17.416,61	0,00	17.416,61	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	283.818,29	94.110,91	211.200	309.157,33	-97.957,33	0,00	592.975,62	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	1.142,40	-1.142,40	0,00	1.142,40	0,00
Saldo.	-2.645,69	-94.110,91	-61.400	-182.997,05	-121.597,05	0,00	-185.642,74	0,00
5410121003	B-Plangebiet Werthmannshof - Erschließung							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	10.266,50	118.804,33	0	119.842,53	-119.842,53	0,00	130.109,03	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	10.266,50	118.804,33	0	119.842,53	-119.842,53	0,00	130.109,03	0,00
Saldo.	-10.266,50	-118.804,33	0	-119.842,53	119.842,53	0,00	-130.109,03	0,00
5410122001	Weg von K20 bis Gerdshagen Hof M 10-37							
Einzahlungen	0,00	308.800,00	18.800	0,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	343.200,00	20.800	0,00	20.800,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	308.800,00	18.800	0,00	18.800,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	343.200,00	20.800	0,00	20.800,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-34.400,00	-2.000	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410122002	Gestaltung Außengelände "Alter Speicher" Lohmen							
Einzahlungen	15.305,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	15.305,90	0,00
Auszahlungen	19.132,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	19.132,38	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	15.305,90	0,00	0	0,00	0,00	0,00	15.305,90	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	19.132,38	0,00	0	0,00	0,00	0,00	19.132,38	0,00
Saldo.	-3.826,48	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-3.826,48	0,00
5410122003	Straßenbeleuchtung Gerdshagen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	3.997,81	-3.997,81	0,00	3.997,81	0,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	3.997,81	-3.997,81	0,00	3.997,81	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-3.997,81	3.997,81	0,00	-3.997,81	0,00
5410123001	Durchlass Bresenitz M 51-36 (Alter Postweg)							
Einzahlungen	0,00	0,00	135.800	0,00	135.800,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	151.000	0,00	151.000,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	135.800	0,00	135.800,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	151.000	0,00	151.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-15.200	0,00	-15.200,00	0,00	0,00	0,00
5410123002	Brücke und Durchlass Bresenitz M 51-35 (Altenhäger Weg)							
Einzahlungen	0,00	0,00	167.700	0,00	167.700,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	186.400	0,00	186.400,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	167.700	0,00	167.700,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	186.400	0,00	186.400,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-18.700	0,00	-18.700,00	0,00	0,00	0,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	179,10	0,00	0	2.003,96	-2.003,96	0,00	2.183,06	0,00
5510122001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	179,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	179,10	0,00
55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	179,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	179,10	0,00
Saldo.	-179,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-179,10	0,00
5510123001	GWG-Betriebsvorrichtungen unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	159,00	-159,00	0,00	159,00	0,00
55101.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	159,00	-159,00	0,00	159,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-159,00	159,00	0,00	-159,00	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5510123002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	456,96	-456,96	0,00	456,96	0,00
55101.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	456,96	-456,96	0,00	456,96	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-456,96	456,96	0,00	-456,96	0,00
5510123003	Motorsense 2 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.269,00	-1.269,00	0,00	1.269,00	0,00
55101.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	1.269,00	-1.269,00	0,00	1.269,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.269,00	1.269,00	0,00	-1.269,00	0,00
5510123004	GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	119,00	-119,00	0,00	119,00	0,00
55101.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	119,00	-119,00	0,00	119,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-119,00	119,00	0,00	-119,00	0,00
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
5530023001	Heizsitpolster 12 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
55300.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-6.000	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
57503	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	85,06	0,00	0	0,00	0,00	0,00	85,06	0,00
5750322001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	85,06	0,00	0	0,00	0,00	0,00	85,06	0,00
57503.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	85,06	0,00	0	0,00	0,00	0,00	85,06	0,00
Saldo.	-85,06	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-85,06	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	32.121,20	0,00	0	32.234,54	-32.234,54	32.200,00	126.207,82	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	32.121,20	0,00	0	32.234,54	-32.234,54	32.200,00	126.207,82	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	32.121,20	0,00	0	32.234,54	-32.234,54	32.200,00	126.207,82	0,00
Saldo.	32.121,20	0,00	0	32.234,54	-32.234,54	32.200,00	126.207,82	0,00
Einzahlungen	951.445,37	308.800,00	760.300	247.867,63	512.432,37	32.200,00	2.758.003,25	20.000,00
Auszahlungen	652.179,20	1.446.595,40	1.274.700	1.637.149,45	-362.449,45	0,00	4.150.164,03	363.419,85
Zu-/Überschuss	299.266,17	-1.137.795,40	-514.400	-1.389.281,82	874.881,82	32.200,00	-1.392.160,78	-343.419,85